

# Produktbereich 05: Soziale Leistungen

- 0501 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**
  - 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
  - 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
  - 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
- 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**
  - 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende
  - 050220 Werkcampus
- 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**
  - 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
  - 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
- 0504 Sonstige Soziale Leistungen**
  - 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
  - 050420 Schuldnerberatung
  - 050425 Frauenhäuser
  - 050430 BaföG
  - 050440 Pflege
  - 050490 Alter, Pflege und Inklusion
- 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**
  - 050810 Betreuungen für Erwachsene
- 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung**
  - 050910 Unterhaltsvorschuss

<b>Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.480.718	3.980.000	4.676.455	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.282.632	1.462.360	1.430.110	1.430.110	1.430.110	1.430.110
03	+ Sonstige Transfererträge		3.924.014	4.037.900	4.047.700	3.888.700	3.810.700	3.731.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		96.771	100.900	101.800	101.800	101.800	101.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		123.990.338	145.685.514	155.649.721	163.824.376	172.536.712	181.989.726
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.671.659	4.838.340	7.851.951	7.116.364	7.025.912	6.929.607
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>139.446.133</b>	<b>160.105.014</b>	<b>173.757.737</b>	<b>180.981.545</b>	<b>189.525.429</b>	<b>198.803.138</b>
11	- Personalaufwendungen		-18.991.693	-19.518.354	-21.492.275	-22.351.964	-23.246.039	-24.175.881
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.532.217	-1.985.066	-2.098.681	-2.182.628	-2.269.933	-2.360.731
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.368.513	-1.422.700	-1.582.585	-1.572.485	-1.579.610	-1.580.735
15	- Transferaufwendungen		-168.013.156	-202.968.125	-208.395.529	-217.138.900	-227.128.900	-237.939.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.601.089	-1.698.930	-1.543.830	-1.410.050	-1.355.930	-1.356.930
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-192.506.668</b>	<b>-227.593.175</b>	<b>-235.112.900</b>	<b>-244.656.027</b>	<b>-255.580.412</b>	<b>-267.413.477</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-53.060.536</b>	<b>-67.488.161</b>	<b>-61.355.163</b>	<b>-63.674.482</b>	<b>-66.054.983</b>	<b>-68.610.339</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-53.060.536</b>	<b>-67.488.161</b>	<b>-61.355.163</b>	<b>-63.674.482</b>	<b>-66.054.983</b>	<b>-68.610.339</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-53.060.536</b>	<b>-67.488.161</b>	<b>-61.355.163</b>	<b>-63.674.482</b>	<b>-66.054.983</b>	<b>-68.610.339</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		528.810	575.250	622.100	622.100	622.100	622.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.053.194	-3.259.406	-3.605.829	-3.605.329	-3.605.329	-3.605.329
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-55.584.919</b>	<b>-70.172.317</b>	<b>-64.338.892</b>	<b>-66.657.711</b>	<b>-69.038.212</b>	<b>-71.593.568</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-55.584.919</b>	<b>-70.172.317</b>	<b>-64.338.892</b>	<b>-66.657.711</b>	<b>-69.038.212</b>	<b>-71.593.568</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen</b>								
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>								
<b>Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)</b>								
- höherer Dienst: 4,18 (4,23)								
- gehobener Dienst: 212,42 (213,99)								
- mittlerer Dienst: 45,10 (44,95)								
<b>- Summe: 261,70 (263,17)</b>								

## Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsmäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000	4.676.455	0	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.400.283	1.462.360	1.430.110	0	1.430.110	1.430.110	1.430.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.466.703	4.037.900	4.047.700	0	3.888.700	3.810.700	3.731.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.860	100.900	101.800	0	101.800	101.800	101.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	124.116.624	145.685.514	155.649.721	0	163.824.376	172.536.712	181.989.726
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.315.635	4.761.800	7.766.600	0	7.027.600	6.933.600	6.833.600
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>136.881.825</b>	<b>160.028.474</b>	<b>173.672.386</b>	<b>0</b>	<b>180.892.781</b>	<b>189.433.117</b>	<b>198.707.131</b>
10	- Personalauszahlungen	-17.920.120	-18.523.330	-20.240.456	0	-21.050.073	-21.892.076	-22.767.760
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.194.888	-1.951.228	-2.098.681	0	-2.182.628	-2.269.933	-2.360.731
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.268.198	-1.422.700	-1.582.585	0	-1.572.485	-1.579.610	-1.580.735
14	- Transferauszahlungen	-167.249.314	-202.968.125	-208.395.529	0	-217.138.900	-227.128.900	-237.939.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-565.764	-632.030	-619.230	0	-485.450	-451.330	-452.330
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-189.198.284</b>	<b>-225.497.413</b>	<b>-232.936.481</b>	<b>0</b>	<b>-242.429.536</b>	<b>-253.321.849</b>	<b>-265.100.756</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)</b>	<b>-52.316.459</b>	<b>-65.468.939</b>	<b>-59.264.095</b>	<b>0</b>	<b>-61.536.755</b>	<b>-63.888.732</b>	<b>-66.393.625</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	3.000	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-3.000	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)</b>	<b>-52.316.459</b>	<b>-65.468.939</b>	<b>-59.264.095</b>	<b>0</b>	<b>-61.536.755</b>	<b>-63.888.732</b>	<b>-66.393.625</b>

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		27.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge		944.242	735.400	773.200	773.200	773.200	773.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		24.581.870	31.116.900	31.024.700	31.969.400	32.942.400	33.944.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.185.225	13.950	14.611	14.947	15.297	15.662
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>26.738.336</b>	<b>31.895.250</b>	<b>31.841.511</b>	<b>32.786.547</b>	<b>33.759.897</b>	<b>34.762.262</b>
11	- Personalaufwendungen		-568.760	-512.020	-579.929	-603.128	-627.252	-652.344
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.783	-52.188	-56.753	-59.023	-61.384	-63.840
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-154.139	-151.200	-139.150	-139.150	-139.150	-139.150
15	- Transferaufwendungen		-31.927.679	-39.075.200	-38.528.200	-39.665.700	-40.839.700	-42.047.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-20.689	-31.850	-24.050	-24.050	-24.050	-24.050
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-32.724.050</b>	<b>-39.822.458</b>	<b>-39.328.082</b>	<b>-40.491.051</b>	<b>-41.691.536</b>	<b>-42.927.084</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-5.985.714</b>	<b>-7.927.208</b>	<b>-7.486.571</b>	<b>-7.704.504</b>	<b>-7.931.639</b>	<b>-8.164.822</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-5.985.714</b>	<b>-7.927.208</b>	<b>-7.486.571</b>	<b>-7.704.504</b>	<b>-7.931.639</b>	<b>-8.164.822</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-5.985.714</b>	<b>-7.927.208</b>	<b>-7.486.571</b>	<b>-7.704.504</b>	<b>-7.931.639</b>	<b>-8.164.822</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-214.291	-195.729	-240.291	-240.291	-240.291	-240.291
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-6.200.005</b>	<b>-8.122.937</b>	<b>-7.726.862</b>	<b>-7.944.795</b>	<b>-8.171.930</b>	<b>-8.405.113</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-6.200.005</b>	<b>-8.122.937</b>	<b>-7.726.862</b>	<b>-7.944.795</b>	<b>-8.171.930</b>	<b>-8.405.113</b>

<b>Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.000	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	942.353	735.400	773.200	0	773.200	773.200	773.200
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.454.800	31.116.900	31.024.700	0	31.969.400	32.942.400	33.944.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	-667	7.200	6.200	0	6.200	6.200	6.200
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>25.425.486</b>	<b>31.888.500</b>	<b>31.833.100</b>	<b>0</b>	<b>32.777.800</b>	<b>33.750.800</b>	<b>34.752.800</b>
10	- Personalauszahlungen	-470.597	-424.263	-456.566	0	-474.829	-493.821	-513.575
11	- Versorgungsauszahlungen	-45.094	-51.298	-56.753	0	-59.023	-61.384	-63.840
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-59.364	-151.200	-139.150	0	-139.150	-139.150	-139.150
14	- Transferauszahlungen	-30.086.404	-39.075.200	-38.528.200	0	-39.665.700	-40.839.700	-42.047.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.909	-10.850	-10.850	0	-10.850	-10.850	-10.850
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-30.668.368</b>	<b>-39.712.811</b>	<b>-39.191.519</b>	<b>0</b>	<b>-40.349.552</b>	<b>-41.544.905</b>	<b>-42.775.115</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)</b>	<b>-5.242.882</b>	<b>-7.824.311</b>	<b>-7.358.419</b>	<b>0</b>	<b>-7.571.752</b>	<b>-7.794.105</b>	<b>-8.022.315</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)</b>	<b>-5.242.882</b>	<b>-7.824.311</b>	<b>-7.358.419</b>	<b>0</b>	<b>-7.571.752</b>	<b>-7.794.105</b>	<b>-8.022.315</b>

## Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
<b>Allgemeine Ziele</b>	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl drei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch XII
<b>Zielgruppen</b>	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

<b>Wirkungsorientierte Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	1	3	3

<b>Kennzahlen Leistungsumfang</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</b>			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	240	330 <sup>1)</sup> (Prog.: 259)	262
b) Ø Anzahl der Fälle	226	310 <sup>1)</sup> (Prog.: 246)	235
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.684 €	11.206 € (Prog.: 10.163 €)	11.400 €
<b>2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe</b>			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	18	21 (Prog.: 20)	20
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.430 €	9.429 € (Prog.: 10.500 €)	11.776 €
<b>3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen</b>			
a) Ø Anzahl der Fälle	1	3	3

**Erläuterungen** <sup>1)</sup> Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022; siehe hierzu Vorbericht. Es sind weniger Menschen im Leistungsbezug wie angenommen.

<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	0,79	0,89
Stellen mittlerer Dienst	0,37	0,38
Summe	1,38	1,49

<b>Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		140.619	122.500	130.000	130.000	130.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.851	7.678	7.110	7.194	7.282	7.373
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>150.470</b>	<b>130.178</b>	<b>137.110</b>	<b>137.194</b>	<b>137.282</b>	<b>137.373</b>
11	- Personalaufwendungen		-110.649	-117.750	-130.331	-135.545	-140.966	-146.605
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.125	-12.002	-12.755	-13.265	-13.796	-14.348
15	- Transferaufwendungen		-2.607.983	-4.145.000	-3.490.000	-3.594.000	-3.702.000	-3.813.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.557	-15.300	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-2.739.314</b>	<b>-4.290.052</b>	<b>-3.641.886</b>	<b>-3.751.610</b>	<b>-3.865.562</b>	<b>-3.982.753</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-2.588.843</b>	<b>-4.159.874</b>	<b>-3.504.776</b>	<b>-3.614.416</b>	<b>-3.728.280</b>	<b>-3.845.380</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-2.588.843</b>	<b>-4.159.874</b>	<b>-3.504.776</b>	<b>-3.614.416</b>	<b>-3.728.280</b>	<b>-3.845.380</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-2.588.843</b>	<b>-4.159.874</b>	<b>-3.504.776</b>	<b>-3.614.416</b>	<b>-3.728.280</b>	<b>-3.845.380</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-213.112	-194.361	-239.330	-239.330	-239.330	-239.330
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-2.801.955</b>	<b>-4.354.235</b>	<b>-3.744.106</b>	<b>-3.853.746</b>	<b>-3.967.610</b>	<b>-4.084.710</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-2.801.955</b>	<b>-4.354.235</b>	<b>-3.744.106</b>	<b>-3.853.746</b>	<b>-3.967.610</b>	<b>-4.084.710</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt</b>								
<b>zu Nr. 03</b>								
Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung).								
<b>zu Nr. 07</b>								
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 6.000 €) veranschlagt.								
<b>zu Nr. 15</b>								
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2,945 Mio. € (Vorjahr: 3,702 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen: - Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 236 T€ (Vorjahr: 198 T€) - Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 2,679 Mio. € (Vorjahr: 3,474 Mio. €) Die Fallzahl wird der Entwicklung angepasst. Es sind weniger Menschen aus der Ukraine im Leistungsbezug wie angenommen. - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr)								
Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 545 T€ (Vorjahr: 443 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst. Hieraus wird der notwendige Lebens- unterhalt in Einrichtungen (Barbetrag und Bekleidungs pauschale) finanziert sowie die Heimunterbringung für Pflegebedürftige unterhalb Pflegegrad 2.  Zum 01.01.2024 sollen die Regelsätze um 12,15 % erhöht werden.								
<b>zu Nr. 16</b>								
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 12.500 €) enthalten.								

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt****zu Nr. 28**

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 330 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

## Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
<b>Allgemeine Ziele</b>	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch XII
<b>Zielgruppen</b>	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe</b>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.474--3.127	3.551--3.230	3.530 -- 3.135
<b>1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen</b>			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.520	1.532 <sup>1)</sup>	1.625
b) Ø Anzahl der Fälle	1.219	1.260 <sup>1)</sup>	1.300
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.380 €	8.798 € (Prog.: 7.615 €)	8.540 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.530	1.559	1.470
b) Ø Anzahl der Fälle	1.461	1.510	1.400
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.905 €	9.609 € (Prog.: 9.123 €)	10.232 €
<b>2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe</b>			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	32	38	35
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.756 €	10.789 € (Prog.: 9.063 €)	10.164 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	415	422	400
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.405 €	10.711 € (Prog.: 10.522 €)	11.801 €
<b>Grundsicherung in Einrichtungen</b>			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	155	160	150
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.560 €	6.838 € (Prog.: 6.103 €)	6.845 €

### Erläuterungen

<sup>1)</sup> Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine (Prognose 2023: 100 Fälle)

<b>Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung</b>		
Kreis Warendorf		
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,55	1,65
Stellen mittlerer Dienst	0,82	0,85
Summe	2,58	2,72

<b>Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		754.454	515.000	517.500	517.500	517.500	517.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		24.576.875	31.104.000	31.011.800	31.956.500	32.929.500	33.931.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.910	5.109	6.056	6.254	6.460	6.675
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>25.336.239</b>	<b>31.624.109</b>	<b>31.535.356</b>	<b>32.480.254</b>	<b>33.453.460</b>	<b>34.455.675</b>
11	- Personalaufwendungen		-274.258	-275.109	-295.859	-307.694	-320.001	-332.802
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.471	-28.041	-28.953	-30.111	-31.315	-32.568
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-903	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen		-25.348.855	-31.619.000	-31.529.300	-32.474.000	-33.447.000	-34.449.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11.275	-12.700	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-25.658.761</b>	<b>-31.936.050</b>	<b>-31.866.712</b>	<b>-32.824.405</b>	<b>-33.810.916</b>	<b>-34.826.970</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-322.521</b>	<b>-311.941</b>	<b>-331.356</b>	<b>-344.151</b>	<b>-357.456</b>	<b>-371.295</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-322.521</b>	<b>-311.941</b>	<b>-331.356</b>	<b>-344.151</b>	<b>-357.456</b>	<b>-371.295</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-322.521</b>	<b>-311.941</b>	<b>-331.356</b>	<b>-344.151</b>	<b>-357.456</b>	<b>-371.295</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-769	-969	-591	-591	-591	-591
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-323.290</b>	<b>-312.910</b>	<b>-331.947</b>	<b>-344.742</b>	<b>-358.047</b>	<b>-371.886</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-323.290</b>	<b>-312.910</b>	<b>-331.947</b>	<b>-344.742</b>	<b>-358.047</b>	<b>-371.886</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung</b>								
<b>zu Nr. 03</b>								
Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.								
<b>zu Nr. 06</b>								
Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.								
<b>zu Nr. 07</b>								
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
<b>zu Nr. 13</b>								
Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.								
<b>zu Nr. 15</b>								
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 30,503 Mio. € (Vorjahr: 30,525 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:								
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 5,076 Mio. € (Vorjahr: 4,93 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen erwartet.								
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 25,427 Mio. € (Vorjahr: 25,595 Mio. €).								
Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.								
Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 1.027 T€ (Vorjahr: 1.094 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.								

<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung</b>
<b>zu Nr. 16</b>
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
<b>zu Nr. 28</b>
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 591 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

**Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**

Kreis Warendorf

**Produktinformation**

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII</li> <li>- Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung</li> <li>- Abrechnung mit den Gemeinden</li> <li>- Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine</li> <li>- Weitergabe von Mitteln des Landes für die Engagementförderung</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen</li> <li>- rechtmäßige Hilfestellung</li> <li>- Unterstützung des Ehrenamtes</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge, Förderprogramme des Landes NRW
<b>Zielgruppen</b>	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen, Ehrenamtlich tätige Personen / Vereine

<b>Kennzahlen Leistungsumfang</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>1. Hilfe zur Gesundheit</b>			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	185 <sup>1)</sup>	305 <sup>2)</sup>	310
<b>2. Bestattungskosten</b>			
Bearbeitete Anträge insgesamt	105	140	125
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	65 (62 %)	98 (70 %)	88 (70 %)

**Erläuterungen**

<sup>1)</sup> Aufgrund des Rechtskreiswechsels ab dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen des SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt). In diesen Fällen muss auch die Krankenhilfe sichergestellt werden. Die Fallzahl hat sich daher deutlich erhöht.

<sup>2)</sup> Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.

<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,17	1,17
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,27
Summe	1,53	1,66

**Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		27.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge		49.168	97.900	125.700	125.700	125.700	125.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.995	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.170.464	1.163	1.445	1.499	1.555	1.614
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>1.251.626</b>	<b>140.963</b>	<b>169.045</b>	<b>169.099</b>	<b>169.155</b>	<b>169.214</b>
11	- Personalaufwendungen		-183.853	-119.161	-153.739	-159.889	-166.285	-172.937
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.188	-12.145	-15.045	-15.647	-16.273	-16.924
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-153.236	-150.000	-137.950	-137.950	-137.950	-137.950
15	- Transferaufwendungen		-3.970.842	-3.311.200	-3.508.900	-3.597.700	-3.690.700	-3.785.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.857	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-4.325.976</b>	<b>-3.596.356</b>	<b>-3.819.484</b>	<b>-3.915.036</b>	<b>-4.015.058</b>	<b>-4.117.361</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-3.074.349</b>	<b>-3.455.393</b>	<b>-3.650.439</b>	<b>-3.745.937</b>	<b>-3.845.903</b>	<b>-3.948.147</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-3.074.349</b>	<b>-3.455.393</b>	<b>-3.650.439</b>	<b>-3.745.937</b>	<b>-3.845.903</b>	<b>-3.948.147</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-3.074.349</b>	<b>-3.455.393</b>	<b>-3.650.439</b>	<b>-3.745.937</b>	<b>-3.845.903</b>	<b>-3.948.147</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-410	-399	-370	-370	-370	-370
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-3.074.760</b>	<b>-3.455.792</b>	<b>-3.650.809</b>	<b>-3.746.307</b>	<b>-3.846.273</b>	<b>-3.948.517</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-3.074.760</b>	<b>-3.455.792</b>	<b>-3.650.809</b>	<b>-3.746.307</b>	<b>-3.846.273</b>	<b>-3.948.517</b>

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.****zu Nr. 02**

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW., siehe auch Pos. 6 und Pos. 15.

**zu Nr. 03**

Hier werden Erträge für Aufwändersersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

**zu Nr. 06**

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.  
Zusätzlich werden hier die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW. veranschlagt, siehe auch Pos. 2 und Pos. 15.

**zu Nr. 07**

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 100 € (Vorjahr: 200 €) veranschlagt.  
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

**zu Nr. 13**

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

## Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

### zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.759.000 € (Vorjahr: 2.650.000 €)

- in Einrichtungen: 400.000 € (Vorjahr: 397.500 €)
- außerhalb von Einrichtungen: 2.359.000 € (Vorjahr: 2.252.500 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt. Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen. Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 218.200 € (Vorjahr 195.400 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (wie Vorjahr). Der Ansatz bleibt im Hinblick auf Kostensteigerungen bei sinkenden Fallzahlen konstant.
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII): 35.000 € (Vorjahr: 10.000 €)  
Aufgrund einer anstehenden Fallübernahme erhöhen sich die Aufwendungen.
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz: 7.200 € (Vorjahr: 9.400 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 531.700 € (Vorjahr 464.700 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 30.000 € (Vorjahr: 20.000 €)  
Die Erhöhung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.11.2023 (Vorlage 214/2023) beschlossen.
- Familientlastende Dienste: 32.700 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung: 132.800 € (wie Vorjahr)
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 220.000 € (Vorjahr: 163.000 €). Erhöhung aufgrund Tarifsteigerung. Der Zuschuss für die neue Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in Warendorf ist berücksichtigt (Vorlage: 010/2023). Eine weitere Erhöhung ist bedingt durch die voraussichtliche Änderung der Landes-förderung für die Frauenberatungsstellen. Lt. Vereinbarung erhöht sich der zu zahlende Zuschuss.
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 64.200 € (wie Vorjahr)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (wie Vorjahr), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.

### zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

### zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 370 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.480.718	3.980.000	4.676.455	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.256	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.150.783	1.767.000	1.766.000	1.707.000	1.679.000	1.650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.042	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		96.125.791	111.176.212	120.462.846	127.834.476	135.566.602	144.225.676
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.194.956	4.626.920	7.625.587	6.888.538	6.806.567	6.723.678
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>105.969.546</b>	<b>121.554.132</b>	<b>134.534.888</b>	<b>141.054.209</b>	<b>148.676.364</b>	<b>157.223.549</b>
11	- Personalaufwendungen		-14.898.256	-15.526.664	-16.887.254	-17.562.744	-18.265.253	-18.995.863
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.085.831	-1.578.204	-1.648.021	-1.713.942	-1.782.500	-1.853.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-277.397	-335.000	-390.210	-376.210	-379.210	-376.210
15	- Transferaufwendungen		-111.924.251	-133.837.000	-140.693.129	-147.410.800	-155.420.400	-164.194.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-873.439	-834.350	-711.650	-711.150	-708.950	-708.950
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-130.059.174</b>	<b>-152.111.218</b>	<b>-160.330.264</b>	<b>-167.774.846</b>	<b>-176.556.313</b>	<b>-186.128.823</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-24.089.628</b>	<b>-30.557.086</b>	<b>-25.795.376</b>	<b>-26.720.637</b>	<b>-27.879.949</b>	<b>-28.905.274</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-24.089.628</b>	<b>-30.557.086</b>	<b>-25.795.376</b>	<b>-26.720.637</b>	<b>-27.879.949</b>	<b>-28.905.274</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-24.089.628</b>	<b>-30.557.086</b>	<b>-25.795.376</b>	<b>-26.720.637</b>	<b>-27.879.949</b>	<b>-28.905.274</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		212.705	194.000	239.000	239.000	239.000	239.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.827.071	-3.052.439	-3.353.996	-3.353.496	-3.353.496	-3.353.496
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-26.703.995</b>	<b>-33.415.525</b>	<b>-28.910.372</b>	<b>-29.835.133</b>	<b>-30.994.445</b>	<b>-32.019.770</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-26.703.995</b>	<b>-33.415.525</b>	<b>-28.910.372</b>	<b>-29.835.133</b>	<b>-30.994.445</b>	<b>-32.019.770</b>

<b>Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000	4.676.455	0	4.620.195	4.620.195	4.620.195
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.208.658	1.767.000	1.766.000	0	1.707.000	1.679.000	1.650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.740	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	95.960.099	111.176.212	120.462.846	0	127.834.476	135.566.602	144.225.676
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.268.554	4.581.000	7.576.800	0	6.837.800	6.753.800	6.668.800
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>104.919.770</b>	<b>121.508.212</b>	<b>134.486.101</b>	<b>0</b>	<b>141.003.471</b>	<b>148.623.597</b>	<b>157.168.671</b>
10	- Personalauszahlungen	-14.241.381	-14.929.704	-16.171.706	0	-16.818.574	-17.491.317	-18.190.970
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.812.482	-1.551.303	-1.648.021	0	-1.713.942	-1.782.500	-1.853.800
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-317.214	-335.000	-390.210	0	-376.210	-379.210	-376.210
14	- Transferauszahlungen	-113.797.810	-133.837.000	-140.693.129	0	-147.410.800	-155.420.400	-164.194.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-329.910	-251.150	-232.750	0	-232.250	-230.050	-230.050
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-130.498.796</b>	<b>-150.904.157</b>	<b>-159.135.816</b>	<b>0</b>	<b>-166.551.776</b>	<b>-175.303.477</b>	<b>-184.845.030</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)</b>	<b>-25.579.026</b>	<b>-29.395.945</b>	<b>-24.649.715</b>	<b>0</b>	<b>-25.548.305</b>	<b>-26.679.880</b>	<b>-27.676.359</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	3.000	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-3.000	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)</b>	<b>-25.579.026</b>	<b>-29.395.945</b>	<b>-24.649.715</b>	<b>0</b>	<b>-25.548.305</b>	<b>-26.679.880</b>	<b>-27.676.359</b>

<b>Investitionen Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II</b>								
Kreis Warendorf								
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2022 EUR</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2024 EUR</b>	<b>Verpflich- tungermäch- tigungen EUR</b>	<b>Finanzplan 2025 EUR</b>	<b>Finanzplan 2026 EUR</b>	<b>Finanzplan 2027 EUR</b>	<b>Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR</b>
<b>UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze</b>								
23.56.000 E-Bike für den Werkcampus	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	3.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II</b>								
<b>Erläuterungen:</b>								
<b>E-Bike für den Werkcampus</b>								
<b>Inv. Nr. 23.56.000</b>								
Im Jahr 2023 wurde ein E-Bike als Dienstfahrrad für den Standort Warendorf angeschafft.								

## Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Jobcenter Kreis Warendorf
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben</li> <li>- Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt</li> <li>- Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</li> <li>- Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende)</li> <li>- Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt</li> <li>- Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe</li> <li>- Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung</li> <li>- Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern</li> <li>- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen</li> <li>- Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung sowie Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt</li> <li>- Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben</li> <li>- Rechtmäßige Hilfestellung</li> <li>- Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber</li> </ul>
<b>Nachhaltigkeitsziele</b>	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	<p>Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.</p>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch II
<b>Zielgruppen</b>	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	6.994	7.900 (Prog.: 7.800)	7.800
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	6.508 - 7.500	7.600 - 8.200	7.590 - 7.974
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.449	2.300 (Prog.: 2.300)	2.400
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	952 - 2.064	2.000 - 2.500	2.325 - 2.396
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	14.247	16.000 (Prog.: 15.500)	15.500
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	9.780	11.100 (Prog.: 10.900)	10.900
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	255	260 (Prog.: 255)	255
Inanspruchnahme Lernförderung	1.025 T€	1.357 T€ (Prog.: 1.518 T€)	1.593 T€
Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe	177 T€	207 T€ (Prog.: 256 T€)	256 T€

## Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Integrationen gesamt	2.108	2.375 (Prog.: 2.050)	2.200
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	21,8 %	21,4 % (Prog.: 18,6 %)	20,2 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	33.612 T €	44.651 T € (Prog.: 40.810 T€)	41.652 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	400,49 €	471 € (Prog.: 436 €)	445 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,5 %	7,3 % (Prog.: 6,9 %)	6,9 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	64,9 %	56,0 % (Prog.: 53,5%)	56,6 %

### Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 20.11.2023.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2022 und 2023 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2023 ist noch immer geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen.

Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2023 beläuft sich bislang auf 7.800 BG (Ansatz 7.900). Sie beruht insbesondere auf der Entwicklung der (teilweise vorläufigen) Ist-Werte der ersten Jahreshälfte.

Für 2024 werden im Jahresdurchschnitt 7.800 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Stagnation der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2023 basiert insbesondere auf der Annahme, dass weitere nicht nur aus der Ukraine stammende-Flüchtlinge in 2024 in den SGB II-Bezug kommen bzw. von Beginn des Jahres 2024 an sich im Leistungsbezug befinden. Darüber hinaus wird eine leichte Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften aufgrund eines vorrangigen Wohngeldanspruchs erwartet.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

#### Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2023 nach derzeitigem Stand auf rund 5.500 Bedarfsgemeinschaften. Für 2024 wird von einer leichten Verbesserung im Vergleich zu 2023 ausgegangen und die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 5.400 prognostiziert.

#### Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Für 2023 wurden bisher die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 2.300 BG prognostiziert. Zum aktuellen Zeitpunkt wird an dieser Prognose festgehalten. In 2024 wird von einer Steigerung um 100 auf 2.400 BG ausgegangen.

#### Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitig prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2023 bei rd. 2,0. Eine Veränderung in 2024 wird bislang nicht erwartet.

#### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

## Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

### Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2023 lag bei 2.375 Integrationen. Aufgrund der bisher realisierten Integrationen und der sich aktuell abzeichnenden Perspektiven für die zweite Jahreshälfte 2023 wird davon ausgegangen, dass dieser Planwert in 2023 nicht erreicht wird. Es werden nunmehr gut 2.050 Integrationen für 2023 prognostiziert. Es wird erwartet, dass aufgrund der sich abzeichnenden Rezession der Bedarf an Arbeitskräften insgesamt sinkt. Gleichwohl strebt das Jobcenter mithilfe von Qualifizierungen und Vermittlungen in das Fachkräfteesegment an, die Anzahl der Integrationen auf 2.200 zu steigern. Das sog. Jobturbo des Bundes und das Land NRW mit seiner Vermittlungsoffensive bestärken die Prognose.

### Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2022 bei 21,8 % (Landesweit: 20,8 %, Bundesweit: 22,5 %). Aktuell wird in 2023 mit einer Integrationsquote i. H. v. 18,6 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2024 von einer Integrationsquote von 20,2 % aus.

### Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen für berufliche Weiterbildung)

Die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten verbessern das Profil einer/ eines jeden Leistungsberechtigten und machen sie und ihn wettbewerbsfähiger. Qualifikation schützt besser vor Arbeitslosigkeit und ermöglicht eher eine kontinuierliche sowie bedarfsdeckende Beschäftigung. Deshalb ist die Anzahl an Neuförderungen mit dem Instrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ von nachhaltiger Bedeutung. In 2024 wird mit 255 Neuförderungen (Prognose 2023: 255) gerechnet. Damit soll sowohl in 2023 als auch in 2024 das gute Niveau aus dem Jahr 2022 gehalten werden. Eine hohe Kostenintensität und der geplante Zuständigkeitswechsel für Qualifizierungen hin zur Bundesagentur für Arbeit wirken einer Steigerung der Qualifizierungen entgegen.

### Inanspruchnahme Lernförderung

Gute Schulnoten verbessern die Chance auf einen Ausbildungsplatz erheblich. Eine Ausbildung führt nicht nur zur Deckung des Fachkräftebedarfes und trägt zur Standortsicherung bei, sondern sichert auch eher ein dauerhaftes und ausreichendes Einkommen. Durch die frühe Investition wird mittel- und langfristig Hilfebedürftigkeit vermieden. Die Leistungen der Lernförderung werden immer mehr in Anspruch genommen. Die Kosten werden daher in 2024 mit 1.593 T€ (Vorjahresprog. 1.518 T€) angesetzt.

### Inanspruchnahme soziokultureller Teilhabe

Eine Integration in die Gesellschaft über die Mitgliedschaft in Vereinen und die Förderung von Neigungen wirken sich positiv auf die Sozialisation von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen aus. Durch die Unterstützung bei der Ausübung von Hobbys werden viele soft skills trainiert und entwickelt. Diese helfen auch später bei der Berufssuche und -ausübung und tragen zu einer Integration in das Berufsleben bei. Für 2024 werden Kosten für die soziokulturelle Teilhabe in Höhe von 256 T€ (Vorjahresprog. 256 T€) eingeplant.

### Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wird eine Anhebung der Angemessenheitssätze erwartet.

Für 2023 scheint sich nach derzeitigen Entwicklungen mit rd. 436 € ein deutlich niedrigerer Durchschnittskostensatz als in der Planung (471 €) zu realisieren. Die Reduzierung der Durchschnittskosten von 35 € gegenüber den Planungen 2023 sind vor allem auf die Energiekrise zurückzuführen, deren Auswirkungen weniger stark ausfallen, als zunächst angenommen wurde. Dennoch werden die hohen Energiepreise sowie die Inflation und Mietpreiserhöhungen berücksichtigt.

In 2024 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 9 € gegenüber der aktuellen Prognose für 2023 prognostiziert. Es wird erwartet, dass sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiekosten im Jahr 2024 abschwächen. Gleichzeitig führen die Inflation und Mietpreiserhöhungen zu einer Steigerung. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten

## Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2023 erhöht sich daher um rd. 842 T€.

### SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. In 2024 wird eine Quote von 6,9 % erwartet. Sie entspricht damit der Quote für 2023 (6,9 %) an.

Die SGB II-Quote lag in 2022 auf Bundesebene bei 8,0 % und auf Landesebene bei 10,7 %.

### Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2022 bundesweit bei 66,4 %; für das Land NRW belief er sich auf 69,4 %. Für 2023 wird ein Anteil der Langzeitleistungsbezieher von 53,5 % (Ansatz 56,0 %) prognostiziert. Für 2024 (56,6 %) wird mit einer Steigerung des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Grund dafür ist, dass die in 2022 eingereisten ukrainischen Flüchtlinge in 2024 voraussichtlich den Status Langzeitleistungsbezieher erfüllen werden (Leistungsbezug > 21 Monate). Beide Werte liegen unter dem Bundes- und Landesschnitt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	172,58	173,69
Stellen mittlerer Dienst	26,21	26,24
Summe	200,79	201,93

<b>Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.480.718	3.980.000	4.676.455	4.620.195	4.620.195	4.620.195
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.256	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.150.783	1.767.000	1.766.000	1.707.000	1.679.000	1.650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.042	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		95.438.791	110.204.000	119.471.952	126.811.592	134.508.608	143.135.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.182.822	4.626.920	7.625.587	6.888.538	6.806.567	6.723.678
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>105.270.412</b>	<b>120.581.920</b>	<b>133.543.994</b>	<b>140.031.325</b>	<b>147.618.370</b>	<b>156.132.873</b>
11	- Personalaufwendungen		-14.278.963	-14.774.200	-16.062.509	-16.705.009	-17.373.208	-18.068.136
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.022.043	-1.501.508	-1.648.021	-1.713.942	-1.782.500	-1.853.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-274.858	-329.500	-381.710	-367.710	-367.710	-367.710
15	- Transferaufwendungen		-111.924.251	-133.837.000	-140.693.129	-147.410.800	-155.420.400	-164.194.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-856.133	-796.500	-668.900	-668.900	-668.900	-668.900
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-129.356.248</b>	<b>-151.238.708</b>	<b>-159.454.269</b>	<b>-166.866.361</b>	<b>-175.612.718</b>	<b>-185.152.546</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-24.085.835</b>	<b>-30.656.788</b>	<b>-25.910.275</b>	<b>-26.835.036</b>	<b>-27.994.348</b>	<b>-29.019.673</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-24.085.835</b>	<b>-30.656.788</b>	<b>-25.910.275</b>	<b>-26.835.036</b>	<b>-27.994.348</b>	<b>-29.019.673</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-24.085.835</b>	<b>-30.656.788</b>	<b>-25.910.275</b>	<b>-26.835.036</b>	<b>-27.994.348</b>	<b>-29.019.673</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		212.705	194.000	239.000	239.000	239.000	239.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.824.967	-2.952.737	-3.239.097	-3.239.097	-3.239.097	-3.239.097
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-26.698.097</b>	<b>-33.415.525</b>	<b>-28.910.372</b>	<b>-29.835.133</b>	<b>-30.994.445</b>	<b>-32.019.770</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-26.698.097</b>	<b>-33.415.525</b>	<b>-28.910.372</b>	<b>-29.835.133</b>	<b>-30.994.445</b>	<b>-32.019.770</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>								
<b>zu Nr. 01</b>								
<p>Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 4.676 T€ (Vorjahr: 3.980 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2024 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.</p> <p>Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 25.10.2023 ab.</p>								
<b>zu Nr. 02</b>								
<p>Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) wird seit 2022 im Produkt 060110 abgebildet, da auch die Zuständigkeit für die Förderung vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen wurde.</p>								
<b>zu Nr. 03</b>								
<p>Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 721 T€ (Vorjahr: 502 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.020 T€ (Vorjahr: 1.220 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 25 T€ (Vorjahr: 45 T€). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.</p>								
<b>zu Nr. 04</b>								
<p>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.</p>								

## Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

### zu Nr. 06

#### Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2024. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung für die Verwaltungskosten i. H. v. 14.667 T€ (Vorjahr: 13.905 T€) und für die Eingliederungsleistungen i. H. v. 10.670 T€ (Vorjahr: 11.117 T€) gerechnet.

Demzufolge wird im Jahr 2024 das Verwaltungsbudget mit 17.406 T€ angesetzt (Vorjahr: 16.009 T€). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 2.738 T€ (Vorjahr: 2.104 T€) aus dem Eingliederungstitel. Die Steigerung im Verwaltungsbudget ist größtenteils auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 6.941 T€ geplant (Vorjahr: 8.041 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 991 T€ (Vorjahr: 972 T€), da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt werden.

#### Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II): 53.074 T€ (Vorjahr: 46.987 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld): 5.732 T€ (Vorjahr: 4.421 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 18.892 T€ (Vorjahr: 17.922 T€).

Die erhöhten Ansätze ergeben sich aus der derzeit angenommenen Regelsatzerhöhung pro BG für Bürgergeld i. H. v. rund 12,1 % sowie der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 %.

#### KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2024 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 72,27 % (Vorjahr lt. BBFestV 2023: 70,4 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In dem Prozentsatz ist auch die Beteiligung an den Kosten für Bildung- und Teilhabeleistungen enthalten.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen". In der Planung 2024 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 10,4 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) für die 25 %-Punkte, der in der Gesamthöhe der allg. Bundesentlastung von 14,7 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) enthalten ist.

#### Erstattung flüchtlingsbezogener Kosten

Seit dem Jahr 2022 ist die Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft ausgelaufen und wird nicht weiter fortgeführt.

Auch in Bezug auf die Ukraine-Krise ist die Erstattungsregelung noch nicht geklärt.

#### Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2023 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Lernförderung und der Mittagsverpflegung ist mit einer Steigerung im Vergleich zum Ansatz zu rechnen. Die Kostensteigerung ist u. a. auf eine steigende Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Personen, aber auch auf die Inflation zurückzuführen. Da grundsätzlich auch Wohngeldempfänger und Wohngeldempfängerinnen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, erschwert das neue „Wohngeld Plus-Gesetz“ die Prognose.

#### Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 37,07 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 17.427 T€ (Ansatz Vorjahr: 16.824 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 10.996 T€ (Vorjahr: 11.788 T€),
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 500 T€ (Vorjahr: 536 T€),
- 9,47 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Aufgrund der oben beschriebenen Erstattungssystematik wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in 2023 vollständig in 2024 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 5.931 T€ (Vorjahr: 4.500 T€) angesetzt.

### zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 4.614 T€ (Vorjahr: 2.195 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres. Aufgrund des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes wird neben diesem Durchschnittswert ein Erstattungsanspruch gegenüber den Wohngeldstellen i. H. v. 258 T€ prognostiziert. Es ist aber ungewiss, wie sich die Gesetzesreform tatsächlich auswirken wird.

Ebenfalls auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres werden Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 2.733 T€ (Vorjahr: 2.160 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2024 ein Betrag i. H. v. 204,8 T€ (Vorjahr: 201 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

## zu Nr. 13

Für die administrativen Kosten der Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe werden 55 T€ (Vorjahr 10 T€, aktuelle Prognose: 32 T€) benötigt. Die Steigerung ergibt sich aus einer Vertragsanpassung mit der Firma Sodexo, aber auch aus der Erforderlichkeit, die Dienstleistung in 2024 ggf. neu ausschreiben zu müssen.

Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz folgende Aufwendungen:

- für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv werden 10 T€ (Vorjahr: 2,5 T€) angesetzt,
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 68.850 € (Vorjahr: 90 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 71,4 T€ (Vorjahr: 70 T€),
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für die wissenschaftliche Begleitung von Projekten 6 T€ (wie Vorjahr), für Kundenbefragungen 10 T€ (wie Vorjahr) sowie gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger 5 T€ (wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Hierfür werden rund 16 T€ (wie Vorjahr) benötigt.

Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Für verschiedene IT-Projekte, wie z.B. eGov (Wissensdatendank) oder auch die Nachjustierung des FAZ-Modells, werden 10 T€ (wie im Vorjahr) benötigt.

Für leistungsberechtigte Personen, die nicht im Besitz eines Bankkontos sind, werden derzeit zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes Barschecks ausgestellt. Das Verfahren soll aufgrund hoher Fehleranfälligkeit durch ein anderes Verfahren (z. B. Barcodes) ersetzt werden. Für die Umstellung sind in 2024 4 T€ einzuplanen. Für die jährlich laufenden Kosten wird mit 10,5 T€ gerechnet.

Für 2024 ist der Fachkräftekongress "future@work" geplant. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, dem Jobcenter der Stadt Münster, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter des Kreises Warendorf geschlossen. Demnach beteiligt sich jeder Vertragspartner mit rd. 24 T€ an den Gesamtkosten von rd. 100 T€. Ein Teil der Ausgaben wird bereits in 2023 erwartet. Für 2024 werden daher 10 T€ angesetzt.

## zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2024 wird aktuell mit einer Regelsatzerhöhung im Bereich des Bürgergeldes von 12,1 % gerechnet. Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 % orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre (vgl. Nr. 06).

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II) i. H. v. 56.884 T€ (Vorjahr: 49.533 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld) i. H. v. 6.743 T€ (Vorjahr: 4.789 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 19.161 T€ (Vorjahr: 18.095 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 130 T€ (Vorjahr: 151 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 6.941 T€ (Vorjahr: 8.041 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2024 voraussichtlich insgesamt mit 72,27 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 43.243 T€ (Vorjahr: 47.021 T€). Die Reduzierung ergibt sich aus den sinkenden Kosten der Unterkunft und Heizung pro BG. Dazu trägt insbesondere bei, dass sich die Energiekrise in Folge des Ukraine-Konflikts weniger stark auswirkt als zunächst angenommen. Dennoch werden die hohen Energiepreise sowie die Inflation und Mietpreiserhöhungen berücksichtigt.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 41.652 T€ netto (Vorjahr: 44.651 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 878 T€ (Vorjahr: 665 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 575 T€ (Vorjahr: 389 T€). Die Prognose basiert auf einem Durchschnitts-IST-Wert der letzten zwölf Monate multipliziert mit den prognostizierten BG.

- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 6.138 T€ (Ansatz Vorjahr: 5.153 T€, Prognose: 5.931 T€)

Die Aufwendungen für Lernförderung werden dabei mit 1.593 T€ (Vorjahr: 1.357 T€) und diejenigen für soziokulturelle Teilhabe mit 256 T€ (Vorjahr: 207 T€) prognostiziert. Für die Mittagsverpflegung werden 2.432 T€ (Vorjahr: 2.075 T€), für Klassenfahrten 618 T€ (Vorjahr: 501 T€) und für Schülerbeförderung 19 T€ (Vorjahr: 14 T€) veranschlagt. Die Aufwendungen für Schulbedarf werden mit 1.220 T€ (Vorjahr: 969 T€) prognostiziert. Die Steigerung ergibt sich v. a. aus der vom Bundeskabinett beschlossenen Fortschreibung der Werte für den persönlichen Schulbedarf. Diese erhöhen sich im Jahr 2024 um rd. 12 %. Die Erstattung der

Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Dabei erfolgt die prozentuale Zuteilung dergestalt, dass die Kosten des Vorjahres zu nahezu 100% vom Bund erstattet werden. Die Leistungen werden also voraussichtlich vollständig, wenn auch zeitlich versetzt, refinanziert.

Die Prognose der Entwicklung der Kosten und deren Erstattung im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Ein Faktor ist z. B. die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldempfänger, die sich durch das neue „Wohngeld-Plus-Gesetz“ deutlich erhöhen und durch einen Wohngeldanspruch auch Anspruch auf BuT-Leistungen haben. Inwieweit sich die Inflation im Vergleich zu 2023 ebenfalls als bedeutsamer kostensteigernder Aspekt auswirkt, bleibt ebenfalls abzuwarten. Das Jobcenter strebt eine umfassende Nutzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die möglichen Leistungsberechtigten an. Dies wird mit verschiedenen Maßnahmen forciert (z.B. Qualifizierung Lernbegleiter, Auszeichnung von Lernstandorten, umfassende Beratung der Bedarfsgemeinschaften über Fördermöglichkeiten etc.). Eine Steigerung der Aufwendungen ist daher nicht auszuschließen.

## zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 20 T€ (wie Vorjahr)
- Gerichtskosten 60 T€ (wie Vorjahr)
- Reisekosten 36 T€ (Vorjahr: 50 T€)
- Leasingrate i. H. v. 6 T€ (Vorjahr: 2,5 T€) und Versicherungsbeträge i. H. v. 2 T€ (Vorjahr: 800 €) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden. Die Steigerung ist durch die Umstellung von einem Verbrenner auf ein E-Auto zu begründen.
- Für das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und –mitarbeiter sind, wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch, 60 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt. In 2023 wurde neben dem regelmäßigen Fortbildungsprogramm (60 T€) die Nachjustierung der Schulung der Beratungsqualität i. H. v. 20 T€ eingeplant.

Im Rahmen des neuen Bürgergeld-Gesetzes ist durch das Jobcenter eine Schlichtungsstelle einzurichten. Die Schlichter erhalten eine Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für 2024 werden 6 T€ eingeplant.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen i. H. v. 478.900 € (Vorjahr: 583.200 €). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

## zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

## zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.631.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.561.200 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 46.897 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

## Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Jobcenter Kreis Warendorf
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmenträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus handelt das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern wie ein beauftragter freier Träger.</p> <p>Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.</p>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie</li> <li>- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder</li> <li>- Vermittlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung</li> <li>- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme</li> <li>- ganzheitliche Betreuung</li> </ul>
<b>Nachhaltigkeitsziele</b>	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt</li> <li>- Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie § 16 k SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
<b>Zielgruppen</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind oder eine ganzheitliche Unterstützung benötigen.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Teilnehmende PlanB	95	220 (Prog.: 126)	165
Erfolgsquote PlanB	39 %	45 % (Prog.: 40 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanB	81 %	80 % (Prog.: 80 %)	80 %
Jobcoaching: Durchstarten mit dem Ziel Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung	Neues Angebot	k.A. (Prog.: 50)	90
Erfolgsquote Jobcoaching	Neues Angebot	k.A. (Prog.: 40 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote Jobcoaching	Neues Angebot	k.A. (Prog.: 80 %)	80 %
Teilnehmende Bewerbungswerkstatt	135	110 (Prog.: 129)	165
Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt	18 %	35 % (Prog.: 30 %)	35 %
Ganzheitliche Betreuung Modul 1: Individualcoaching (AktivA+)		neues Angebot	150
Erfolgsquote Modul 1		neues Angebot	35 %
Ganzheitliche Betreuung Modul 2: Aufsuchendes Coaching (Plan C)	104	60 (Prog.: 110)	80
Erfolgsquote Modul 2	38 %	34 % (Prog.: 40 %)	40 %

<b>Erläuterungen</b>	<p><b>Allgemeine Vorbemerkung</b></p> <p>Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 entsprechend der Entscheidung des Kreisausschusses am 02.10.2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal - vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden.</p> <p>Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Ausgestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Ferner vergrößert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.</p>
----------------------	---

## Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die diversen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus von den Teams aus dem Sachgebiet aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen wurden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten.

Nachdem im Jahr 2019 eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte geprüft wurde, werden seit Mai 2021 am Standort Ennigerloh und seit Oktober 2023 am Standort Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt. Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus seit 2021 zur Steigerung der Transparenz in einem eigenen Produkt dargestellt.

Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. § 16 SGB II i. V. § 45 SGB III finanziert werden.

Der Werkcampus wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Nachfolgend werden die Zielkennzahlen je Maßnahmeangebot erläutert. Zu jedem Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel zu der Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) sowie Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt (Erfolgsquote bzw. Nachhaltigkeitsquote) vereinbart. Bei den Angeboten der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k wird nur eine Erfolgsquote erfasst. Zur Erläuterung der jeweiligen Quoten wird auf das entsprechende Angebot verwiesen.

Für das Jahr 2024 wurden die personellen Ressourcen für den Werkcampus aufgrund des reduzierten finanziellen Spielraums im Eingliederungstitel gekürzt. Das Maßnahmeangebot wurde daher umstrukturiert, um annähernd vergleichbare Teilnehmendenzahlen zu generieren.

### **Vorabbermerkung zum Maßnahmeportfolio:**

Das Maßnahmeportfolio des Werkcampus zeigt sich für den Haushalt 2024 verändert gegenüber dem Haushaltsjahr 2023. Neben bewährten Angeboten nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III wird eine modulare Maßnahme nach § 16k SGB II als neues Regelinstrument eingeführt. Das Angebot Plan A wurde herausgenommen. Dafür findet sich die Betreuung der Ausbildungssuchenden jetzt im Jobcoaching und in der ganzheitlichen Betreuung nach §16 k wieder. In der Maßnahme Jobcoaching sind jetzt die Zielrichtungen Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung unter einem Dach zusammengefasst worden. Ferner wurde die ganzheitliche Betreuung nach §16 k eingeführt. Hier findet sich jetzt das bewährte Angebot des aufsuchenden Coachings Plan C wieder und als neues Angebot ein Individualcoaching. Durch die Änderungen im Maßnahmeangebot ergibt sich eine andere Verteilstruktur der Sollgrößen der Teilnehmendenzahlen in den jeweiligen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

Ursächlich für die Änderung der Angebote sind zwei maßgebliche Gründe. Zum einen wurde mit dem Bürgergeldgesetz zum 01.07.2023 die Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II als neues Regelinstrument eingeführt. Dies bietet die Möglichkeit, ein noch breiteres Spektrum an Fördermöglichkeiten anzubieten mit dem Ziel der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme, der Heranführung und Stabilisierung einer Beschäftigungsfähigkeit und der intensiven Unterstützung durch ein aufsuchendes Coaching.

Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist dabei der Aufbau und die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zur Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen richtet sich die ganzheitliche Betreuung auch auf die Heranführung an eine Ausbildung oder die Begleitung während der Ausbildung. Gefördert werden können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund von vielfältigen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungs-/Ausbildungsfähigkeit grundlegend beeinträchtigt sind. Die Förderinhalte und der erforderliche Förderumfang der ganzheitlichen Betreuung richten sich nach den Bedarfen der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um ihre/seine Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit aufzubauen. Die Teilnahme an der ganzheitlichen Betreuung ist freiwillig, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dürfen nicht mit Rechtsfolgen zur Teilnahme verpflichtet werden.

Der weitere maßgebliche Grund ist, dass dem Jobcenter in 2024 deutlich weniger Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen als noch in 2023. Die Auswirkungen der knapper werdenden Mittel auf die Netzwerkpartner des Jobcenters (Träger und Wohlfahrtsverbände) mildert das Jobcenter ab, indem zum einen der ursprünglich geplante Personaleinsatz des Werkcampus reduziert wird. Zum anderen werden die Angebote des Werkcampus effizienter gestaltet u.a. durch Zusammenführung von Angeboten. Die dadurch

## Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

freiwerdenden Mittel können somit für Maßnahmen bei den Netzwerkpartnern verwendet werden.

Das Maßnahmeportfolio wird an den Standorten des Werkcampus in Warendorf, Ennigerloh und Beckum durchgeführt und stellt sich in 2024 wie folgt dar:

### **Plan B**

- Gruppengröße jeweils bis max. 10 Personen
- Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme, die bereit sind, an einem Gruppencoaching teilzunehmen. Dieses Angebot richtet sich zudem insbesondere an Neuantragstellende mit dem Ziel ein sofortiges Unterstützungsangebot zu unterbreiten.
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von 3 Tagen/Woche mit jeweils 3 Stunden. Unter dem Motto des Work-First-Ansatzes: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 165 Zuweisungen erfolgen.

#### *Erfolgsquote Plan B*

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Plan B als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler.

Die Erfolgsquote Plan B stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmenden dar. Angestrebt wird in 2024 eine Erfolgsquote von 40 %.

#### *Nachhaltigkeitsquote Plan B*

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme Plan B werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmenden zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmenden, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme Plan B integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2024 ausgegangen.

### **Jobcoaching: Durchstarten mit dem Ziel Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung**

- Einzelcoaching in Kombination mit einem bedarfsgerechtem Gruppencoachinganteil
- Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme, der Aufnahme einer Ausbildung oder zur Entwicklung einer Anschlussperspektive in Form einer Weiterbildung
- die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 12 Wochen bei einem bedarfsgerechten Einzelcoaching von 1 – 2 h pro Woche und einem bedarfsgerechtem Gruppencoachinganteil von 3h wöchentlich
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden individuell unterstützt, sich selbst eine Arbeit oder Ausbildung zu suchen oder bei der Entwicklung einer Anschlussperspektive in Form einer Weiterbildung begleitet.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 90 Zuweisungen erfolgen.

#### *Erfolgsquote Jobcoaching*

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmenden dar. Angestrebt wird in 2024 eine Erfolgsquote von 40 %.

#### *Nachhaltigkeitsquote Jobcoaching*

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmenden zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmenden, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2024 ausgegangen.

## Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

### **Bewerbungswerkstatt**

- Einzelcoaching
- Ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus
- Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem ELB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können.
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 3 Wochen bei einem bedarfsgerechten Einzelcoaching von 1-2 h pro Woche.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 165 Zuweisungen erfolgen.

#### *Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt*

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Bewerbungswerkstatt als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 35 %.

### **Ganzheitliche Betreuung**

Zielgruppe sind erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende des Jobcenters Kreis Warendorf, die aufgrund ihrer besonderen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Gefördert werden können auch junge Menschen, die eine Unterstützung zur Heranführung an eine Ausbildung und/oder zur Begleitung während einer Ausbildung benötigen, um ihre Ausbildungsfähigkeit zu entwickeln. Davon sind alle Ausbildungsformen umfasst.

#### **Ganzheitliche Betreuung Modul 1: Individualcoaching (AktivA+)**

- Gruppencoaching und bedarfsgerechtes Einzelcoaching zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 4 Wochen im Gruppencoaching und kann im Anschluss um bis zu 4 Monate in einem bedarfsgerechten Einzelcoaching fortgeführt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bereit sein, ihren Alltag, ihren Berufsweg und ihre Verhaltensweisen während der Teilnahme an AktivA+ zu reflektieren, um bei Bedarf, Impulse für Veränderungen zu erhalten. AktivA zielt als soziales Training darauf ab, den Bewerberinnen und Bewerbern Kompetenzen für eine förderliche Gestaltung ihres (Berufs-) Alltags zu vermitteln und somit die Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe zu verbessern. Es soll gezielt der Fokus auf den Aufbau (noch nicht vorhandener) beruflicher Handlungskompetenzen gerichtet werden. Hierüber soll auch wieder die Bereitschaft entwickelt werden, aktiv und offen an anderen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten teilzunehmen, um so dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 150 Personen teilnehmen können.

#### *Erfolgsquote Ganzheitliche Betreuung Modul 1: Individualcoaching (AktivA+)*

Die Erfolgsquote des Individualcoaching (AktivA+) wird 2024 auf 35 % prognostiziert. Grundlage hierfür ist das fa:z Fallsteuerungsmodell des Jobcenters. Ein Erfolg liegt vor, wenn eine Perspektiventwicklung in dem individuellen fa:z Förderziel erfolgt ist. Ein entsprechendes Monitoring wird hierfür eingesetzt.

#### **Ganzheitliche Betreuung Modul 2: Aufsuchendes Coaching**

- Aufsuchendes Einzelcoaching zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 6 Monate bei einem bedarfsgerechten Einzelcoaching.
- Je teilnehmender Bedarfsgemeinschaft stehen monatlich 10 h für Coaching, Unterstützung bei der Initiierung von Hilfe- und Betreuungsangeboten usw. zur Verfügung.

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nicht bzw. nur sehr schwierig erreicht. Ziel ist es, diese Personen so zu

## Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

Mit der Maßnahme wird eine stufenweise Aktivierung sowie Heranführung und Eingliederung in die Regelsysteme durch aufsuchende Arbeit angestrebt. Es soll eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Strukturen und die Heranführung an das Regelsystem, an soziale Teilhabe und insbesondere den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt bewirkt werden. Dieses Angebot wurde zu Beginn der Einführung in 2021 kreisweit vom Standort Ennigerloh ausgehend angeboten und hat seitdem eine stetig steigende Nachfrage gezeigt. Diese hohe Nachfrage konnte durch die ursprünglichen 1,5 Vollzeitäquivalente nicht gedeckt werden. Aufgrund dessen wurde dieser Bereich in 2022 um zwei weitere Kräfte am Standort Warendorf verstärkt und soll mit 1,5 Vollzeitäquivalente (in Summe dann 3 Vollzeitäquivalente aufsuchendes Coaching) fortgeführt werden.

Im Jahr 2024 sollen hier bis zu 80 Personen teilnehmen können. Dies sind durch den verringerten Personalbestand weniger Personen als im Vorjahr.

### *Erfolgsquote Ganzheitliche Betreuung Modul 2: Aufsuchendes Coaching*

Die Erfolgsquote des aufsuchenden Coachings wird 2024 auf 40 % prognostiziert.

Ein Erfolg liegt vor, wenn entweder eine Mitarbeit in der Fallarbeit mit dem Jobcenter wiederhergestellt ist, eine Perspektiventwicklung erfolgt ist oder eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht wurde. Die Ergebnisse seit Einführung 2021 zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in Zusammenarbeit mit den Coaches, Perspektiven entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fortgeführt werden kann.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	6,78	5,65
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	7,78	6,65

## Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	687.000	972.212	990.894	1.022.884	1.057.994	1.090.676
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.134	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>699.134</b>	<b>972.212</b>	<b>990.894</b>	<b>1.022.884</b>	<b>1.057.994</b>	<b>1.090.676</b>
11	- Personalaufwendungen	-619.293	-752.464	-824.745	-857.735	-892.045	-927.727
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.788	-76.696	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.540	-5.500	-8.500	-8.500	-11.500	-8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.306	-37.850	-42.750	-42.250	-40.050	-40.050
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-702.927</b>	<b>-872.510</b>	<b>-875.995</b>	<b>-908.485</b>	<b>-943.595</b>	<b>-976.277</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>	<b>-3.793</b>	<b>99.702</b>	<b>114.899</b>	<b>114.399</b>	<b>114.399</b>	<b>114.399</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>	<b>-3.793</b>	<b>99.702</b>	<b>114.899</b>	<b>114.399</b>	<b>114.399</b>	<b>114.399</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>	<b>-3.793</b>	<b>99.702</b>	<b>114.899</b>	<b>114.399</b>	<b>114.399</b>	<b>114.399</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.105	-99.702	-114.899	-114.399	-114.399	-114.399
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-5.898</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>	<b>-5.898</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

#### zu Nr. 06

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2024. Sämtliche Personal- und Sachkosten, welche im Werkcampus entstehen, werden zu 100% aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt komplett. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen in 2024 wird zur Kostendeckung ein Ertrag i. H. v. 990.894 € (Vorjahr: 972.212 €) aus dem Eingliederungstitel prognostiziert.

Die Ansatzsteigerung resultiert zum einen aus der Eröffnung des weiteren Standortes in Beckum. Hierdurch entstehen höhere Liegenschaftskosten. Des Weiteren tragen die allgemeinen Preissteigerungen und die Tarifsteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023 zur Ansatzsteigerung bei. Durch die Verringerung der Vollzeitäquivalente im Vergleich zu 2023 und die ersatzlose Streichung der geplanten Erhöhung der Vollzeitäquivalente für 2024 im Werkcampus, konnte die erwartete Steigerung deutlich reduziert werden.

Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöht sich auf 114.899 € (Vorjahr: 99.702 €), da durch die Eröffnung der Anlaufstelle in Beckum ein Mehraufwand in den Querschnittsämtern: Haupt- und Personalamt, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sowie Amt für Hochbau und Immobilienmanagement entsteht.

#### zu Nr. 11

Im Werkcampus waren im Jahr 2023 mit der Standorteröffnung Beckum im September 2023 insgesamt 13,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Für 2024 wurden 2,5 Vollzeitäquivalente abgebaut und ferner wurde auf die Ausweitung um weitere 2 Vollzeitäquivalente verzichtet.

Im Werkcampus werden in 2024 nunmehr insgesamt 11 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Hiervon werden 1,0 Vollzeitäquivalente für eine Teamleitung und 1,0 Vollzeitäquivalente für eine Verwaltungskraft eingesetzt. An den drei Standorten Beckum, Warendorf und Ennigerloh werden Jobcoaches in Gruppenmaßnahmen und im Einzelcoaching eingesetzt (Plan B / Jobcoaching, Bewerbungswerkstatt und modulare Maßnahme nach §16 k). Hierfür sind insgesamt 6 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Im aufsuchenden Coaching werden die verbliebenen 3 Vollzeitäquivalente eingesetzt und damit können alle drei Standorte das Angebot des aufsuchenden Coachings nutzen.

Insgesamt wird ein Personalaufwand i. H. v. rund 824.745 € (Vorjahr 752.464 €) prognostiziert. Trotz der Reduzierung der Vollzeitäquivalente bzw. Nichtnutzung von geplanten Beschäftigungsmöglichkeiten führen u.a. die Tarifsteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023 zur Ansatzsteigerung.

## Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

### zu Nr. 13

Für die Maßnahmendurchführung des aufsuchenden Coachings ist Mobilität der Coaches erforderlich. Hierfür steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür betragen gesamt 6.500 € (Vorjahr: 8.000 €) und verteilen sich auf die Nr. 13 und 16.

#### Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern

Für die Maßnahmendurchführung aufsuchende Arbeit im gesamten Kreisgebiet ist Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Für die Fahrzeugunterhaltung eines Fahrzeugs inkl. Steuern werden rd. 6.000 € angesetzt (Vorjahr 3.000 €). Die Coaches sind im gesamten Kreisgebiet eingesetzt. Für dieses Einsatzgebiet wurden - auch aufgrund der erhöhten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Bereich - höhere Jahreskilometer (20.000 km) angesetzt, woraus höhere Kosten der Fahrzeugunterhaltung entstehen. Ebenso sind höhere Energiepreise berücksichtigt.

Der Ansatz für Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen beinhaltet als weiteres die folgende Position:

#### Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten):

Jährlich findet ein externes Audit statt, welches wie im Vorjahr mit rd. 2.500 € veranschlagt wird.

### zu Nr. 16

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet die folgenden Positionen:

#### Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, Verwaltungskräfte und Jobcoaches sowie für das Thema Qualitätsmanagement wird für 2024 ein Ansatz i. H. v. 9.500 € (Vorjahr: 7.500 €) geplant. Gerade durch die fortlaufende Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ergibt sich ein entsprechender Schulungsbedarf, ebenso entsteht für die Durchführung neuer Angebote ein Weiterbildungsbedarf. Entsprechend werden Reisekosten für diese Fortbildungen i. H. v. 950 € (Vorjahr: 750 €) angesetzt.

#### Reisekosten Dienstreisen

Veranschlagt werden für Dienstreisen insgesamt wie im Vorjahr: 8.500 €.

Reisekosten entstehen aufgrund der wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft), durch Dienstreisen der Coaches für die Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie standortübergreifende Vertretungen. Zudem steht nur ein Leasingfahrzeug für dann drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Coaching zur Verfügung. Die Coaches müssen dann zur Aufgabenwahrnehmung ihren Privat-PKW nutzen.

#### Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird i. H. v. 3.000 € angesetzt (Vorjahr: 4.500 €). In 2023 wurde ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen.

#### Telekommunikationskosten

Ebenso sind die Telekommunikationskosten jetzt im Produkt des Werkcampus abgebildet und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selber erfolgt. Es werden Kosten von 5.800 € wie im Vorjahr veranschlagt.

#### Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz i. H. v. 9.000 € (Vorjahr 6.000 €) ist für Aufwendungen für Tageszeitung und Kleinbeschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Videokonferenzsoftware und Software für Teilnehmendenverwaltung vorgesehen. Durch den Bezug des Standortes Beckum sind höhere Kosten zu veranschlagen.

#### Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den diversen Maßnahmen sind der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Berechnung erfolgt Teilnehmer- und stichtagsbezogen (31.03. j. J.). Die maximale Auslastung pro Tag liegt bei 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmengruppen. Die Kosten hierfür werden mit 5.500 € (Vorjahr: 4.300 €) beziffert. Durch die Standorterweiterungen sind höhere Teilnehmendenzahlen zu berücksichtigen. Zudem wird der Versicherungsbeitrag für einen PKW i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) angesetzt, in Summe dann 6.000 €.

### zu Nr. 28

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen Personal- und Sachkosten an. Ebenso entstehen für die Nutzung der Räume in den Anlaufstellen Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten und Personalkosten. Diese werden durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement verwaltet. Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden ebenso Aufwendungen geltend gemacht. Die Kosten verteilen sich auf die Positionen der internen Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus und der internen Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus.

#### Interne Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus

Für Sachkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2024 Aufwendungen i.H. v. 65.600 € (Vorjahr: 72.100 €) geltend gemacht.

#### Interne Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus

Für Personalkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2024 Aufwendungen i.H. v. 47.100 € (Vorjahr: 25.400 €) geltend gemacht.

#### Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.199 € (Vorjahr: 2.202 €) angesetzt.

## Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.027.207	1.055.500	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
03	+ Sonstige Transfererträge	46.423	5.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.556	484.650	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.537	4.221	4.611	4.791	4.978	5.174
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.602.723</b>	<b>1.549.871</b>	<b>1.737.761</b>	<b>1.737.941</b>	<b>1.738.128</b>	<b>1.738.324</b>
11	- Personalaufwendungen	-848.834	-822.280	-811.329	-843.783	-877.533	-912.634
12	- Versorgungsaufwendungen	-95.183	-83.813	-79.399	-82.574	-85.877	-89.312
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-469.377	-470.000	-570.000	-570.000	-570.000	-570.000
15	- Transferaufwendungen	-3.994.992	-5.714.000	-5.739.000	-6.018.000	-6.198.000	-6.382.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.078	-90.400	-104.500	-104.500	-104.500	-104.500
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.496.464</b>	<b>-7.180.493</b>	<b>-7.304.228</b>	<b>-7.618.857</b>	<b>-7.835.910</b>	<b>-8.058.446</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>	<b>-3.893.741</b>	<b>-5.630.622</b>	<b>-5.566.467</b>	<b>-5.880.916</b>	<b>-6.097.782</b>	<b>-6.320.122</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>	<b>-3.893.741</b>	<b>-5.630.622</b>	<b>-5.566.467</b>	<b>-5.880.916</b>	<b>-6.097.782</b>	<b>-6.320.122</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>	<b>-3.893.741</b>	<b>-5.630.622</b>	<b>-5.566.467</b>	<b>-5.880.916</b>	<b>-6.097.782</b>	<b>-6.320.122</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.712	-3.058	-2.944	-2.944	-2.944	-2.944
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-3.896.453</b>	<b>-5.633.680</b>	<b>-5.569.411</b>	<b>-5.883.860</b>	<b>-6.100.726</b>	<b>-6.323.066</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>	<b>-3.896.453</b>	<b>-5.633.680</b>	<b>-5.569.411</b>	<b>-5.883.860</b>	<b>-6.100.726</b>	<b>-6.323.066</b>

## Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.158.114	1.055.500	1.240.000	0	1.240.000	1.240.000	1.240.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	36.901	5.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	504.556	484.650	484.650	0	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	100	100	0	100	100	100
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.699.571</b>	<b>1.545.750</b>	<b>1.733.250</b>	<b>0</b>	<b>1.733.250</b>	<b>1.733.250</b>	<b>1.733.250</b>
10	- Personalauszahlungen	-772.921	-768.705	-745.170	0	-774.977	-805.976	-838.215
11	- Versorgungsauszahlungen	-81.340	-82.384	-79.399	0	-82.574	-85.877	-89.312
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-460.204	-470.000	-570.000	0	-570.000	-570.000	-570.000
14	- Transferauszahlungen	-3.832.541	-5.714.000	-5.739.000	0	-6.018.000	-6.198.000	-6.382.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-72.067	-90.400	-104.500	0	-104.500	-104.500	-104.500
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-5.219.073</b>	<b>-7.125.489</b>	<b>-7.238.069</b>	<b>0</b>	<b>-7.550.051</b>	<b>-7.764.353</b>	<b>-7.984.027</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)</b>	<b>-3.519.501</b>	<b>-5.579.739</b>	<b>-5.504.819</b>	<b>0</b>	<b>-5.816.801</b>	<b>-6.031.103</b>	<b>-6.250.777</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)</b>	<b>-3.519.501</b>	<b>-5.579.739</b>	<b>-5.504.819</b>	<b>0</b>	<b>-5.816.801</b>	<b>-6.031.103</b>	<b>-6.250.777</b>

## Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
<b>Allgemeine Ziele</b>	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch IX
<b>Zielgruppen</b>	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	174	220 <sup>2)</sup>	190
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	18.645 <sup>1)</sup>	24.038 €	27.432 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	25	25	25
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	4.501 €	7.360 €	6.000 €

<b>Erläuterungen</b>	<p><sup>1)</sup> Die Erhöhung der Kosten ist durch die vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage Nr. 099/2021) beschlossene Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung neuer Stundensätze begründet. Die Anpassung der Stundensätze hat auch Auswirkungen auf den Haushaltsansatz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und wurde daher mit diesem abgestimmt. Die Kosten sind nicht so stark gestiegen wie erwartet.</p> <p><sup>2)</sup> Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23
Stellen gehobener Dienst	2,07	2,07
Stellen mittlerer Dienst	0,78	0,65
Summe	3,08	2,95

## Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	421.149	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
03	+ Sonstige Transfererträge	46.423	5.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.959	580	1.213	1.261	1.311	1.364
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>470.531</b>	<b>426.080</b>	<b>429.713</b>	<b>429.761</b>	<b>429.811</b>	<b>429.864</b>
11	- Personalaufwendungen	-163.878	-204.046	-241.176	-250.824	-260.857	-271.291
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.889	-20.798	-23.602	-24.546	-25.528	-26.549
15	- Transferaufwendungen	-3.809.559	-5.564.000	-5.589.000	-5.868.000	-6.048.000	-6.232.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.052	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.997.378</b>	<b>-5.793.244</b>	<b>-5.858.178</b>	<b>-6.147.770</b>	<b>-6.338.785</b>	<b>-6.534.240</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>	<b>-3.526.847</b>	<b>-5.367.164</b>	<b>-5.428.465</b>	<b>-5.718.009</b>	<b>-5.908.974</b>	<b>-6.104.376</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>	<b>-3.526.847</b>	<b>-5.367.164</b>	<b>-5.428.465</b>	<b>-5.718.009</b>	<b>-5.908.974</b>	<b>-6.104.376</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>	<b>-3.526.847</b>	<b>-5.367.164</b>	<b>-5.428.465</b>	<b>-5.718.009</b>	<b>-5.908.974</b>	<b>-6.104.376</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-835	-712	-681	-681	-681	-681
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-3.527.681</b>	<b>-5.367.876</b>	<b>-5.429.146</b>	<b>-5.718.690</b>	<b>-5.909.655</b>	<b>-6.105.057</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>	<b>-3.527.681</b>	<b>-5.367.876</b>	<b>-5.429.146</b>	<b>-5.718.690</b>	<b>-5.909.655</b>	<b>-6.105.057</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

#### zu Nr. 02

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.

#### zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

#### zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

#### zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Assistenzleistungen: 85.000 € (wie Vorjahr); aktuell drei Fälle mit Unterstützungsbedarf, weitere Fälle möglich.
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 95.000 € (Vorjahr: 15.000 €)
- Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Schulbegleitung: 5.212.000 € (Vorjahr: 5.238.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultätig begleiten. Die Schulbegleitung wird überwiegend im Rahmen einer Einzelfallbewilligung durchgeführt. Mit zwei Schulen ist ein Poolmodell (Budget) vereinbart, für welches die Mittel der Inklusionspauschale (Pos. 02) eingesetzt werden. Mit den Förderschulen für geistige Entwicklung, die in Trägerschaft des Caritasverbandes sind, ist eine pauschale Finanzierung vereinbart.
- Autismustherapie Schulkinder: 150.000 € (Vorjahr: 184.000 €)
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (wie Vorjahr)
- Mototherapie Schulkinder: 1.000 € (Vorjahr: 2.000 €)
- Besuchsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen (6.000 €). Die Zahlung wurde bisher vom LWL übernommen. Die Gewährung der Besuchsbeihilfen erfolgt weiterhin durch den LWL.

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)****zu Nr. 16**

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.

**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 681 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

## Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung</li> <li>- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen</li> <li>- Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes</li> <li>- Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe</li> <li>- Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern</li> <li>- Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft</li> <li>- Rechtmäßige Einstufung</li> <li>- Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen</li> </ul>
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	<p>Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen</p> <p>(2021: Erstanträge 3,27 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate)  (2022: Erstanträge 3,26 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate)</p>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
<b>Zielgruppen</b>	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

<b>Wirkungsorientierte Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,28	2,3	2,3
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,67	2,7	2,7
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	89,06 %	85 %	85 %
- Änderungsanträge	84,19 %	85 %	85 %

<b>Kennzahlen Leistungsumfang</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.437	5.400	5.400
1.2 Feststellungsquote <sup>1)</sup>			
a) Erstanträge	41,7 %	47 %	45 %
b) Änderungsanträge	20,3 %	18 %	20 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	854	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	30	60	50
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	61	60	55
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	6	8	7

**Erläuterungen** <sup>1)</sup> Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.

<b>Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX</b>		
Kreis Warendorf		
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	4,56	3,56
Stellen mittlerer Dienst	5,26	4,77
Summe	10,07	8,58

## Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.058	635.500	820.000	820.000	820.000	820.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.556	484.650	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.578	3.641	3.398	3.530	3.667	3.810
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.132.192</b>	<b>1.123.791</b>	<b>1.308.048</b>	<b>1.308.180</b>	<b>1.308.317</b>	<b>1.308.460</b>
11	- Personalaufwendungen	-684.956	-618.234	-570.153	-592.959	-616.676	-641.343
12	- Versorgungsaufwendungen	-74.294	-63.015	-55.797	-58.028	-60.349	-62.763
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-469.377	-470.000	-570.000	-570.000	-570.000	-570.000
15	- Transferaufwendungen	-185.434	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.026	-86.000	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.499.086</b>	<b>-1.387.249</b>	<b>-1.446.050</b>	<b>-1.471.087</b>	<b>-1.497.125</b>	<b>-1.524.206</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>	<b>-366.894</b>	<b>-263.458</b>	<b>-138.002</b>	<b>-162.907</b>	<b>-188.808</b>	<b>-215.746</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>	<b>-366.894</b>	<b>-263.458</b>	<b>-138.002</b>	<b>-162.907</b>	<b>-188.808</b>	<b>-215.746</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>	<b>-366.894</b>	<b>-263.458</b>	<b>-138.002</b>	<b>-162.907</b>	<b>-188.808</b>	<b>-215.746</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.877	-2.346	-2.263	-2.263	-2.263	-2.263
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-368.771</b>	<b>-265.804</b>	<b>-140.265</b>	<b>-165.170</b>	<b>-191.071</b>	<b>-218.009</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>	<b>-368.771</b>	<b>-265.804</b>	<b>-140.265</b>	<b>-165.170</b>	<b>-191.071</b>	<b>-218.009</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

#### zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 670.000 € (Vorjahr: 485.500€) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2021). Aufgrund der geplanten Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ist eine höhere Fallpauschale berücksichtigt (statt 63,50 € sind 79,00 € geplant).

#### zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 484.650 € (wie Vorjahr).

#### zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.  
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

#### zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

#### zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX</b>
<b>zu Nr. 16</b>
<p>Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 91.000 € (Vorjahr: 77.000 €) veranschlagt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.</p>
<b>zu Nr. 28</b>
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.263 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		213.169	377.860	161.110	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfererträge		709.654	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		93.939	96.300	95.300	95.300	95.300	95.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		225.933	160.000	372.785	187.130	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		87.889	23.487	28.357	29.152	29.976	30.836
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>1.330.585</b>	<b>1.187.647</b>	<b>1.257.552</b>	<b>1.072.692</b>	<b>1.036.386</b>	<b>1.037.246</b>
11	- Personalaufwendungen		-1.993.151	-1.976.490	-2.361.359	-2.455.808	-2.554.038	-2.656.199
12	- Versorgungsaufwendungen		-231.647	-201.459	-231.090	-240.334	-249.947	-259.945
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-118.707	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-16.533.911	-20.491.925	-19.035.200	-19.594.400	-20.170.800	-20.765.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-175.580	-280.230	-276.730	-143.450	-111.530	-112.530
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-19.052.997</b>	<b>-23.070.104</b>	<b>-22.024.379</b>	<b>-22.553.992</b>	<b>-23.206.315</b>	<b>-23.914.174</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-17.722.412</b>	<b>-21.882.457</b>	<b>-20.766.827</b>	<b>-21.481.300</b>	<b>-22.169.929</b>	<b>-22.876.928</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-17.722.412</b>	<b>-21.882.457</b>	<b>-20.766.827</b>	<b>-21.481.300</b>	<b>-22.169.929</b>	<b>-22.876.928</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-17.722.412</b>	<b>-21.882.457</b>	<b>-20.766.827</b>	<b>-21.481.300</b>	<b>-22.169.929</b>	<b>-22.876.928</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		316.105	381.250	383.100	383.100	383.100	383.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.609	-6.118	-6.248	-6.248	-6.248	-6.248
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-17.413.916</b>	<b>-21.507.325</b>	<b>-20.389.975</b>	<b>-21.104.448</b>	<b>-21.793.077</b>	<b>-22.500.076</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-17.413.916</b>	<b>-21.507.325</b>	<b>-20.389.975</b>	<b>-21.104.448</b>	<b>-21.793.077</b>	<b>-22.500.076</b>

<b>Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.169	377.860	161.110	0	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	529.016	530.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.264	96.300	95.300	0	95.300	95.300	95.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	246.483	160.000	372.785	0	187.130	150.000	150.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	33.537	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.121.469</b>	<b>1.172.660</b>	<b>1.237.695</b>	<b>0</b>	<b>1.052.040</b>	<b>1.014.910</b>	<b>1.014.910</b>
10	- Personalauszahlungen	-1.785.163	-1.781.654	-2.070.110	0	-2.152.912	-2.239.028	-2.328.589
11	- Versorgungsauszahlungen	-199.702	-198.024	-231.090	0	-240.334	-249.947	-259.945
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-81.007	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-15.897.266	-20.491.925	-19.035.200	0	-19.594.400	-20.170.800	-20.765.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-152.018	-267.530	-264.230	0	-130.950	-99.030	-100.030
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-18.115.156</b>	<b>-22.859.133</b>	<b>-21.720.630</b>	<b>0</b>	<b>-22.238.596</b>	<b>-22.878.805</b>	<b>-23.574.064</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)</b>	<b>-16.993.687</b>	<b>-21.686.473</b>	<b>-20.482.935</b>	<b>0</b>	<b>-21.186.556</b>	<b>-21.863.895</b>	<b>-22.559.154</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)</b>	<b>-16.993.687</b>	<b>-21.686.473</b>	<b>-20.482.935</b>	<b>0</b>	<b>-21.186.556</b>	<b>-21.863.895</b>	<b>-22.559.154</b>

## Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen</li> <li>- Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen)</li> <li>- Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen</li> <li>- Ordnungsbehördliche Verfahren</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
<b>Auftragsgrundlage</b>	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Werkstattbeschäftigte die Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben in Anspruch nehmen
<b>Zielgruppen</b>	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte

<b>Wirkungsorientierte Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %

<b>Kennzahlen Leistungsumfang</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	35	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	14
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	31	34	38
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	39	41	43
Anzahl prüfpflichtige Standorte d. Werkstätten	Neue Kennzahl	ab 2024	12
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	121	126	145
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	48	50	52
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	34	40	40
Anzahl der Beteiligungen der Ombudsperson	Neue Kennzahl	ab 2024	30

<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	4,49	4,49
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07
Summe	4,72	4,72

<b>Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		90.199	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.121	871	1.046	1.088	1.131	1.177
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>100.320</b>	<b>90.871</b>	<b>91.046</b>	<b>91.088</b>	<b>91.131</b>	<b>91.177</b>
11	- Personalaufwendungen		-375.403	-322.899	-415.454	-432.071	-449.352	-467.325
12	- Versorgungsaufwendungen		-44.474	-32.912	-40.657	-42.283	-43.974	-45.733
15	- Transferaufwendungen		0	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.384	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-424.261</b>	<b>-357.061</b>	<b>-459.561</b>	<b>-477.804</b>	<b>-496.776</b>	<b>-516.508</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-323.941</b>	<b>-266.190</b>	<b>-368.515</b>	<b>-386.716</b>	<b>-405.645</b>	<b>-425.331</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-323.941</b>	<b>-266.190</b>	<b>-368.515</b>	<b>-386.716</b>	<b>-405.645</b>	<b>-425.331</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-323.941</b>	<b>-266.190</b>	<b>-368.515</b>	<b>-386.716</b>	<b>-405.645</b>	<b>-425.331</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.119	-1.093	-1.077	-1.077	-1.077	-1.077
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-325.061</b>	<b>-267.283</b>	<b>-369.592</b>	<b>-387.793</b>	<b>-406.722</b>	<b>-426.408</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-325.061</b>	<b>-267.283</b>	<b>-369.592</b>	<b>-387.793</b>	<b>-406.722</b>	<b>-426.408</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG</b>								
<b>zu Nr. 04</b>								
<p>Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Prüftätigkeit verändert. In 2021 wurden viele Prüfungen aus 2020 nachgeholt und somit hohe Einnahmen verzeichnet. Im Jahr 2023 wird wieder mit einer normalen Prüftätigkeit gerechnet. Der Ansatz wird angepasst.</p> <p>Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührensatzung bekanntgegeben.</p>								
<b>zu Nr. 07</b>								
<p>Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
<b>zu Nr. 15</b>								
<p>Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen der Ombudsperson.</p>								
<b>zu Nr. 16</b>								
<p>Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.</p>								
<b>zu Nr. 28</b>								
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.077 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>								

## Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
<b>Nachhaltigkeitsziele</b>	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
<b>Zielgruppen</b>	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Quote der erfolgreichen Beratungen	67 %	78 %	76 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt</b>	<b>421</b>	<b>520<sup>3)</sup></b>	<b>520</b>
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	220--201 <sup>1)</sup>	280--240	280--240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII	neue Kennzahl	55	78
-- Kreis Warendorf – Diakonie Gütersloh	neue Kennzahl	35--20	30--48
<b>Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt</b>	<b>209</b>	<b>239</b>	<b>237</b>
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	97--112	134--105	122-115
<b>Abschluss der Beratungen durch</b>			
a) außergerichtliche Regelung	33	50	45
b) Abbruch durch Beratungsstelle	54	35	38
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	6	3	3
d) sonstige Abschlussgründe	8	16	15
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	108	137	136
Wartezeit <sup>2)</sup>	3-4 Monate	2-3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	1,5 Mon. -- 4-6 Mon. <sup>1)</sup>	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.	2-3 Mon. - 2-3 Mon.

### Erläuterungen

<sup>1)</sup> Die geringe Anzahl der Beratungsfälle sowie die Wartezeit bei der Diakonie ist durch das Ausscheiden eines Schuldnerberaters in 2022 zu erklären. Die Stelle war längere Zeit vakant und wurde zum 01.01.2023 wiederbesetzt.

<sup>2)</sup> Bildung einer neuen Kennzahl, Wartezeit für alle Ratsuchenden.

<sup>3)</sup> Ausweitung der Beratung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen.

<b>Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung</b>		
Kreis Warendorf		
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	2,66	2,43
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,22
Summe	2,93	2,73

<b>Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		93.219	93.200	96.950	96.950	96.950	96.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.359	242	242	252	262	273
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>96.578</b>	<b>93.442</b>	<b>97.192</b>	<b>97.202</b>	<b>97.212</b>	<b>97.223</b>
11	- Personalaufwendungen		-175.688	-203.753	-222.560	-231.462	-240.720	-250.349
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.397	-26.334	-21.781	-22.652	-23.558	-24.500
15	- Transferaufwendungen		-44.859	-86.925	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.061	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-244.006</b>	<b>-320.662</b>	<b>-349.991</b>	<b>-359.764</b>	<b>-369.928</b>	<b>-380.499</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-147.428</b>	<b>-227.220</b>	<b>-252.799</b>	<b>-262.562</b>	<b>-272.716</b>	<b>-283.276</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-147.428</b>	<b>-227.220</b>	<b>-252.799</b>	<b>-262.562</b>	<b>-272.716</b>	<b>-283.276</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-147.428</b>	<b>-227.220</b>	<b>-252.799</b>	<b>-262.562</b>	<b>-272.716</b>	<b>-283.276</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		97.899	158.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-624	-514	-504	-504	-504	-504
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-50.153</b>	<b>-69.734</b>	<b>-103.303</b>	<b>-113.066</b>	<b>-123.220</b>	<b>-133.780</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-50.153</b>	<b>-69.734</b>	<b>-103.303</b>	<b>-113.066</b>	<b>-123.220</b>	<b>-133.780</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung</b>								
<b>zu Nr. 02</b>								
Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 73.750 € (Vorjahr: 70.000 €) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (wie Vorjahr).								
<b>zu Nr. 07</b>								
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
<b>zu Nr. 15</b>								
Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.								
<b>zu Nr. 16</b>								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..								
<b>zu Nr. 27</b>								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 90.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 60.000 €).								
<b>zu Nr. 28</b>								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 504 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

## Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufhalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
<b>Allgemeine Ziele</b>	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB II und SGB XII Vertrag
<b>Zielgruppen</b>	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

<b>Kennzahlen Leistungsumfang</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.557	5.100	5.000
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	78,03 %	87,3 %	85,6 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.017	6.100	6.000
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	68,73 %	83,6 %	82,2 %

<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,53	0,53

<b>Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		99.254	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		636	362	443	461	479	498
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>99.890</b>	<b>160.362</b>	<b>150.443</b>	<b>150.461</b>	<b>150.479</b>	<b>150.498</b>
11	- Personalaufwendungen		-38.463	-37.298	-48.786	-50.737	-52.766	-54.876
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.717	-3.802	-4.774	-4.965	-5.164	-5.371
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-118.707	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-223.590	-275.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.869	-180	-180	-180	-180	-180
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-388.346</b>	<b>-436.280</b>	<b>-438.740</b>	<b>-440.882</b>	<b>-443.110</b>	<b>-445.427</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-288.456</b>	<b>-275.918</b>	<b>-288.297</b>	<b>-290.421</b>	<b>-292.631</b>	<b>-294.929</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-288.456</b>	<b>-275.918</b>	<b>-288.297</b>	<b>-290.421</b>	<b>-292.631</b>	<b>-294.929</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-288.456</b>	<b>-275.918</b>	<b>-288.297</b>	<b>-290.421</b>	<b>-292.631</b>	<b>-294.929</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		218.206	223.250	233.100	233.100	233.100	233.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-126	-132	-120	-120	-120	-120
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-70.375</b>	<b>-52.800</b>	<b>-55.317</b>	<b>-57.441</b>	<b>-59.651</b>	<b>-61.949</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-70.375</b>	<b>-52.800</b>	<b>-55.317</b>	<b>-57.441</b>	<b>-59.651</b>	<b>-61.949</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser</b>								
<b>zu Nr. 06</b>								
Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.								
<b>zu Nr. 07</b>								
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
<b>zu Nr. 13</b>								
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.								
<b>zu Nr. 15</b>								
Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf: - Kosten der Unterkunft nach SGB II: 103.350 € (Vorjahr: 96.250 €) - Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 145.750 € (Vorjahr: 154.000 €) - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 15.900 € (Vorjahr: 24.750 €).								
<b>zu Nr. 16</b>								
Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten.								
<b>zu Nr. 27</b>								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 14.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 219.100 €).								

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser****zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 120 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

**Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG**

Kreis Warendorf

**Produktinformation**

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung
<b>Nachhaltigkeitsziele</b>	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
<b>Auftragsgrundlage</b>	Bundesausbildungsförderungsgesetz
<b>Zielgruppen</b>	Schüler/innen ab Klasse 10

<b>Nachhaltigkeitskennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>BAföG</b>			
a) Antragseingänge	463	500	463
- davon Erstanträge	276	270	276
- davon Wiederholungsanträge	187	230	187
b) Bewilligungen	274	380	274

<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,12
Stellen mittlerer Dienst	1,46	1,46
Summe	1,56	1,68

<b>Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.738	292	305	317	330	343
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>2.738</b>	<b>392</b>	<b>405</b>	<b>417</b>	<b>430</b>	<b>443</b>
11	- Personalaufwendungen		-144.542	-138.477	-116.087	-120.729	-125.558	-130.581
12	- Versorgungsaufwendungen		-15.693	-8.549	-11.361	-11.816	-12.288	-12.779
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.498	-4.300	-4.100	-3.900	-3.900	-3.900
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-164.733</b>	<b>-151.326</b>	<b>-131.548</b>	<b>-136.445</b>	<b>-141.746</b>	<b>-147.260</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-161.996</b>	<b>-150.934</b>	<b>-131.143</b>	<b>-136.028</b>	<b>-141.316</b>	<b>-146.817</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-161.996</b>	<b>-150.934</b>	<b>-131.143</b>	<b>-136.028</b>	<b>-141.316</b>	<b>-146.817</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-161.996</b>	<b>-150.934</b>	<b>-131.143</b>	<b>-136.028</b>	<b>-141.316</b>	<b>-146.817</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-961	-615	-398	-398	-398	-398
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-162.957</b>	<b>-151.549</b>	<b>-131.541</b>	<b>-136.426</b>	<b>-141.714</b>	<b>-147.215</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-162.957</b>	<b>-151.549</b>	<b>-131.541</b>	<b>-136.426</b>	<b>-141.714</b>	<b>-147.215</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG</b>								
<b>zu Nr. 04</b>								
Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.								
<b>zu Nr. 07</b>								
Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind. Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
<b>zu Nr. 16</b>								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.								
<b>zu Nr. 28</b>								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 398 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

## Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen,</li> <li>- Gewährung von Pflegewohngeld</li> <li>- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste</li> <li>- Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- u. Kurzzeitpflegeeinrichtungen</li> <li>- Beratung von Antragstellern</li> <li>- Bearbeitung von Widersprüchen</li> <li>- Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen</li> <li>- Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch
<b>Zielgruppen</b>	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>1. Hilfe zur Pflege</b>			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	52	74 (Prog.: 62)	70
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.780 €	10.560 € (Prog.: 9.677 €)	8.571 €
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	61	87 (Prog.: 80)	80
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	14.018 €	14.300 € (Prog.: 17.725 €)	15.425 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	654 <sup>1)</sup>	845 (Prog.: 800)	740
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	8.708 € <sup>1)</sup>	9.467 € (Prog.: 9.625 €)	9.581 €
<b>2. Investitionskosten</b>			
<i>2.1 stationär (Pflgewohngeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	841 <sup>1)</sup>	945 (Prog.: 900)	890
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	6.932 € <sup>1)</sup>	7.280 € (Prog.: 7.400 €)	7.100 €
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.126	1.100	1.150
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	46	46	49

### Erläuterungen

<sup>1)</sup> Die Bearbeitung der Anträge auf ambulante und stationäre Pflege sowie Pflegewohngeld ist von vielen Änderungen betroffen. Zudem bestehen dort krankheitsbedingt Rückstände. Die Kennzahlen sind ggf. noch nicht abschließend.

<b>Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege</b>		
Kreis Warendorf		
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	3,91	3,61
Stellen mittlerer Dienst	7,03	6,96
Summe	11,14	10,77

<b>Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.502	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		709.654	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.235	4.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		126.679	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		70.400	18.529	22.416	22.973	23.551	24.153
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>905.467</b>	<b>553.229</b>	<b>626.116</b>	<b>626.673</b>	<b>627.251</b>	<b>627.853</b>
11	- Personalaufwendungen		-1.224.061	-790.138	-939.915	-977.510	-1.016.611	-1.057.275
12	- Versorgungsaufwendungen		-98.265	-80.537	-91.983	-95.662	-99.489	-103.469
15	- Transferaufwendungen		-16.265.462	-20.125.000	-18.661.000	-19.220.200	-19.796.600	-20.391.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-92.685	-25.350	-26.850	-26.850	-26.850	-26.850
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-17.680.473</b>	<b>-21.021.025</b>	<b>-19.719.748</b>	<b>-20.320.222</b>	<b>-20.939.550</b>	<b>-21.578.894</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-16.775.007</b>	<b>-20.467.796</b>	<b>-19.093.632</b>	<b>-19.693.549</b>	<b>-20.312.299</b>	<b>-20.951.041</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-16.775.007</b>	<b>-20.467.796</b>	<b>-19.093.632</b>	<b>-19.693.549</b>	<b>-20.312.299</b>	<b>-20.951.041</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-16.775.007</b>	<b>-20.467.796</b>	<b>-19.093.632</b>	<b>-19.693.549</b>	<b>-20.312.299</b>	<b>-20.951.041</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.440	-2.316	-2.486	-2.486	-2.486	-2.486
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-16.778.447</b>	<b>-20.470.112</b>	<b>-19.096.118</b>	<b>-19.696.035</b>	<b>-20.314.785</b>	<b>-20.953.527</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-16.778.447</b>	<b>-20.470.112</b>	<b>-19.096.118</b>	<b>-19.696.035</b>	<b>-20.314.785</b>	<b>-20.953.527</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege</b>								
<b>zu Nr. 02</b>								
Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle wird ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.								
<b>zu Nr. 03</b>								
Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
<b>zu Nr. 04</b>								
In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (Vorjahr: 4.700 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt: - 3.000 € (Vorjahr: 4.000 €) Anerkennung niedrighschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO - 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)								
Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) werden ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.								
<b>zu Nr. 06</b>								
Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).								
<b>zu Nr. 07</b>								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege****zu Nr. 15**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 1,834 Mio. € (Vorjahr: 2,018 Mio. €);

Die Fallzahlen werden der Entwicklung angepasst. Steigenden Kosten, insb. für Personal, sind berücksichtigt.

- Hilfe zur Pflege stationär: 7,09 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) Der von der Verweildauer abhängige Zuschlag der Pflegekasse wird ab dem 01.01.2024 erhöht. Dies wird sich auf die Fallzahlen auswirken.

- Pflegewohngeld 6,319 Mio. €: (Vorjahr: 6,88 Mio. €) Der Ansatz wird der Fallzahlenentwicklung angepasst.

- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste nach § 23 APG DVO NRW: 1,568 Mio. € (Vorjahr: 1,472 Mio. €). Entscheidend sind die mit den Pflegekassen abgerechneten SGB XI-Leistungen des Vorjahres.

- Zuschüsse für Kurzzeitpflege und Tagespflege nach § 17 und § 20 APG DVO NRW: 1,85 Mio. € (Vorjahr: 1,755 Mio. €). Die Höhe richtet sich nach den tatsächlichen Belegungstagen und dem vom LWL festgesetzten Investitionskosten je Tag.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

**zu Nr. 16**

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen.

**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.486 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

## Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Sozialamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege</li> <li>- Investorenberatung</li> <li>- Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW</li> <li>- Pflege- und Wohnberatung</li> <li>- Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“</li> <li>- Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe</li> <li>- Inklusionsbeirat</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige</li> <li>- Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge</li> <li>- Trägerunabhängige Beratung</li> <li>- Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen</li> <li>- Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“</li> <li>- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren</li> <li>- Verhinderung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhaben von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft</li> </ul>
<b>Nachhaltigkeitsziele</b>	<p>Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden.</p> <p>Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.</p>
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 45 Fälle betreffen.</li> <li>- Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses Richtlinien für den Inklusionsbeirat des Kreises Warendorf
<b>Zielgruppen</b>	<p>Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen</p> <p>Seniorinnen und Senioren</p> <p>Menschen mit Behinderungen</p>

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle)	neue Kennzahl	60 %	70 %
Sicherung des Wohnungserhalts	neue Kennzahl	35 %	40 %

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	273	250	250
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	40	45	35
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	5	7	8

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,25 %	7,34 %	7,36 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	44	43	43
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	82,4	83	83

<b>Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion</b>			
Kreis Warendorf			
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.569	1.600	1.600
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>		<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,20		0,20
Stellen gehobener Dienst	4,43		4,93
Stellen mittlerer Dienst	0,21		0,22
Summe	4,84		5,35

<b>Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		123.452	284.660	64.160	64.160	64.160	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.505	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	222.785	37.130	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		636	3.191	3.905	4.061	4.223	4.392
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>125.593</b>	<b>289.351</b>	<b>292.350</b>	<b>106.851</b>	<b>69.883</b>	<b>70.052</b>
11	- Personalaufwendungen		-34.994	-483.925	-618.557	-643.299	-669.031	-695.793
12	- Versorgungsaufwendungen		-48.101	-49.325	-60.534	-62.956	-65.474	-68.093
15	- Transferaufwendungen		0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-68.082	-245.500	-240.700	-107.620	-75.700	-76.700
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-151.177</b>	<b>-783.750</b>	<b>-924.791</b>	<b>-818.875</b>	<b>-815.205</b>	<b>-845.586</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-25.584</b>	<b>-494.399</b>	<b>-632.441</b>	<b>-712.024</b>	<b>-745.322</b>	<b>-775.534</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-25.584</b>	<b>-494.399</b>	<b>-632.441</b>	<b>-712.024</b>	<b>-745.322</b>	<b>-775.534</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-25.584</b>	<b>-494.399</b>	<b>-632.441</b>	<b>-712.024</b>	<b>-745.322</b>	<b>-775.534</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.339	-1.448	-1.663	-1.663	-1.663	-1.663
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-26.922</b>	<b>-495.847</b>	<b>-634.104</b>	<b>-713.687</b>	<b>-746.985</b>	<b>-777.197</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-26.922</b>	<b>-495.847</b>	<b>-634.104</b>	<b>-713.687</b>	<b>-746.985</b>	<b>-777.197</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion</b>								
<b>zu Nr. 02</b>								
<p>Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet.</p> <p>Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € (wie Vorjahr) eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).</p>								
<b>zu Nr. 04</b>								
Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).								
<b>zu Nr. 06</b>								
Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf sind ESF-Fördermittel i. H. v. bis zu 220.500 € für 2023, 222.785 € für 2024 und 37.130 € für 2025 bewilligt (Vorlage 037/2022). Ein Teil dieser Mittel in Höhe von rd. 157.000 € wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16). Die verbleibenden Fördermittel von rd. 69.185 € werden zur Refinanzierung der eigenen Stelle der Projektkoordination genutzt. Siehe hierzu auch den Vorbericht.								
<b>zu Nr. 07</b>								
In den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
<b>zu Nr. 15</b>								
Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).								

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion****zu Nr. 16**

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung 2020 sind 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Weitere 63.000 € (Vorjahr 65.000 €) sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt (Vorlage 017/2022).

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird ein Teil der ESF-Förderung (157.000 €) an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 06). Mit diesen Mitteln werden die Personal- und Sachkosten für zwei Sozialarbeiterstellen finanziert. Nicht durch die ESF-Förderung gedeckte Ausgaben trägt der Kreis Warendorf im Rahmen des 10 %-igen Eigenanteils.

Zur Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbeirates wird ein Budget von 1.000 € zur Verfügung gestellt (Vorlage: 067/2023).

Für Gebärdendolmetscherkosten werden 2.500 € eingeplant.

**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.663 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

<b>Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		790	600	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		124.260	52.752	224.740	233.720	243.060	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.659	1.312	1.810	1.882	1.958	2.036
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>131.709</b>	<b>54.664</b>	<b>229.050</b>	<b>238.102</b>	<b>247.518</b>	<b>4.536</b>
11	- Personalaufwendungen		-352.017	-399.011	-555.898	-578.134	-601.260	-625.310
12	- Versorgungsaufwendungen		-32.401	-40.670	-54.401	-56.577	-58.840	-61.194
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.617	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-387.035</b>	<b>-443.181</b>	<b>-613.799</b>	<b>-638.211</b>	<b>-663.600</b>	<b>-690.004</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-255.326</b>	<b>-388.517</b>	<b>-384.749</b>	<b>-400.109</b>	<b>-416.082</b>	<b>-685.468</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-255.326</b>	<b>-388.517</b>	<b>-384.749</b>	<b>-400.109</b>	<b>-416.082</b>	<b>-685.468</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-255.326</b>	<b>-388.517</b>	<b>-384.749</b>	<b>-400.109</b>	<b>-416.082</b>	<b>-685.468</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.038	-1.194	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-256.364</b>	<b>-389.711</b>	<b>-386.269</b>	<b>-401.629</b>	<b>-417.602</b>	<b>-686.988</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-256.364</b>	<b>-389.711</b>	<b>-386.269</b>	<b>-401.629</b>	<b>-417.602</b>	<b>-686.988</b>

<b>Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	770	600	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	416.306	52.752	224.740	0	233.720	243.060	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>417.076</b>	<b>53.352</b>	<b>227.240</b>	<b>0</b>	<b>236.220</b>	<b>245.560</b>	<b>2.500</b>
10	- Personalauszahlungen	-343.796	-381.960	-529.362	0	-550.536	-572.558	-595.460
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.376	-39.977	-54.401	0	-56.577	-58.840	-61.194
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.604	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-373.777</b>	<b>-425.437</b>	<b>-587.263</b>	<b>0</b>	<b>-610.613</b>	<b>-634.898</b>	<b>-660.154</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)</b>	<b>43.300</b>	<b>-372.085</b>	<b>-360.023</b>	<b>0</b>	<b>-374.393</b>	<b>-389.338</b>	<b>-657.654</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)</b>	<b>43.300</b>	<b>-372.085</b>	<b>-360.023</b>	<b>0</b>	<b>-374.393</b>	<b>-389.338</b>	<b>-657.654</b>

## Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

### Produktinformation

<b>Amt</b>	Gesundheitsamt
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG)</li> <li>- Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 4 BtOG)</li> <li>- Information und Beratung allgemein betreuungsrechtlicher Fragen, Vorsorgevollmachten und anderen Hilfen (§ 5 BtOG)</li> <li>- Beratung und Unterstützung Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen bei Aufgabenwahrnehmung (§ 4 BtBG und § 5 BtOG)</li> <li>- Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen beim Abschluß einer Vereinbarung mit einem Betreuungsverein (§ 4 BtBG und § 5 BtOG)</li> <li>- Vorhaltung ausreichender Fortbildungsmöglichkeiten für Betreuer und Bevollmächtigte (§ 6 BtOG)</li> <li>- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen (§ 6 BtOG)</li> <li>- Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung Betroffener zur Vermeidung rechtlicher Betreuung (§ 8 BtOG)</li> <li>- Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen</li> <li>- Beglaubigungen gem. (§ 6 BtBG und § 7 BtOG)</li> <li>- Prüfung Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (§ 21 BtOG)</li> <li>- Prüfung Eignung Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie Registrierung (§§ 23, 24 und 32 BtOG)</li> <li>- Durchführung vorläufige Registrierung (§ 33 BtOG)</li> <li>- Nachhaltung und Überprüfung Mitteilungs- und Nachweispflichten Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (§ 25 BtOG)</li> <li>- Widerruf, Rücknahme und Löschung der Registrierung (§ 27 BtOG)</li> <li>- Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft (§ 4 LBtG)</li> <li>- Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen (§§ 11 und 12 BtOG)</li> <li>- Mitteilungen an Betreuungsgerichte (§ 9 BtOG) und Betreuungsvereine (§ 10 BtOG)</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	- Vorrangige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung zur Vermeidung rechtlicher Betreuung
<b>Auftragsgrundlage</b>	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz (LBtG)
<b>Zielgruppen</b>	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe	1.318	1.500	1.800 <sup>1)</sup>
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.348	3.200	4.200 <sup>1)</sup>
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	18	40	40
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	79	60	70
Kontakte	11.887	12.000	14.000
Prüfung der Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40
Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie Registrierung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60

### Erläuterungen

<sup>1)</sup> Durch die Neuregelung des BtOG haben die Aufträge der Gerichte (Benennung Betreuer) erheblich zugenommen. Zudem ist die Anzahl der Verlängerungen (Betreuungen) ebenfalls gestiegen. Aufgrund des demographischen Wandels ist in den kommenden Jahren ebenfalls mit einer Steigerung der Aufträge zu rechnen.

<b>Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene</b>		
Kreis Warendorf		
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>
Stellen höherer Dienst	0,15	0,10
Stellen gehobener Dienst	6,09	5,72
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,05
Summe	6,24	5,87

<b>Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		790	600	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		124.260	52.752	224.740	233.720	243.060	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.659	1.312	1.810	1.882	1.958	2.036
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>131.709</b>	<b>54.664</b>	<b>229.050</b>	<b>238.102</b>	<b>247.518</b>	<b>4.536</b>
11	- Personalaufwendungen		-352.017	-399.011	-555.898	-578.134	-601.260	-625.310
12	- Versorgungsaufwendungen		-32.401	-40.670	-54.401	-56.577	-58.840	-61.194
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.617	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-387.035</b>	<b>-443.181</b>	<b>-613.799</b>	<b>-638.211</b>	<b>-663.600</b>	<b>-690.004</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-255.326</b>	<b>-388.517</b>	<b>-384.749</b>	<b>-400.109</b>	<b>-416.082</b>	<b>-685.468</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-255.326</b>	<b>-388.517</b>	<b>-384.749</b>	<b>-400.109</b>	<b>-416.082</b>	<b>-685.468</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-255.326</b>	<b>-388.517</b>	<b>-384.749</b>	<b>-400.109</b>	<b>-416.082</b>	<b>-685.468</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.038	-1.194	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-256.364</b>	<b>-389.711</b>	<b>-386.269</b>	<b>-401.629</b>	<b>-417.602</b>	<b>-686.988</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-256.364</b>	<b>-389.711</b>	<b>-386.269</b>	<b>-401.629</b>	<b>-417.602</b>	<b>-686.988</b>
<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene</b>								
<b>zu Nr. 04</b>								
Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird zunehmend in Anspruch genommen. Seit der Gesetzesänderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 fallen bei der Registrierung von neuen Betreuerinnen und Betreuern Gebühren in Höhe von je 200 € (§ 24 Abs. 5 S. 1 BtOG) an.								
<b>zu Nr. 06</b>								
Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.								
<b>zu Nr. 07</b>								
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
<b>zu Nr. 16</b>								
Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).								
<b>zu Nr. 28</b>								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.520 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

### Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	1.072.912	1.000.000	900.000	800.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.427.928	2.695.000	3.080.000	3.115.000	3.150.000	3.185.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	172.393	168.450	176.975	177.054	167.136	152.221
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.673.234</b>	<b>3.863.450</b>	<b>4.156.975</b>	<b>4.092.054</b>	<b>4.067.136</b>	<b>4.037.221</b>
11	- Personalaufwendungen	-330.676	-281.889	-296.506	-308.367	-320.703	-333.531
12	- Versorgungsaufwendungen	-34.371	-28.732	-29.017	-30.178	-31.385	-32.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-348.893	-346.500	-363.225	-367.125	-371.250	-375.375
15	- Transferaufwendungen	-3.632.322	-3.850.000	-4.400.000	-4.450.000	-4.500.000	-4.550.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-440.686	-458.600	-423.400	-423.400	-403.400	-403.400
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.786.949</b>	<b>-4.965.721</b>	<b>-5.512.148</b>	<b>-5.579.070</b>	<b>-5.626.738</b>	<b>-5.694.946</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>	<b>-1.113.715</b>	<b>-1.102.271</b>	<b>-1.355.173</b>	<b>-1.487.016</b>	<b>-1.559.602</b>	<b>-1.657.725</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>	<b>-1.113.715</b>	<b>-1.102.271</b>	<b>-1.355.173</b>	<b>-1.487.016</b>	<b>-1.559.602</b>	<b>-1.657.725</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>	<b>-1.113.715</b>	<b>-1.102.271</b>	<b>-1.355.173</b>	<b>-1.487.016</b>	<b>-1.559.602</b>	<b>-1.657.725</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-472	-868	-830	-830	-830	-830
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-1.114.187</b>	<b>-1.103.139</b>	<b>-1.356.003</b>	<b>-1.487.846</b>	<b>-1.560.432</b>	<b>-1.658.555</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>	<b>-1.114.187</b>	<b>-1.103.139</b>	<b>-1.356.003</b>	<b>-1.487.846</b>	<b>-1.560.432</b>	<b>-1.658.555</b>

<b>Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	749.775	1.000.000	900.000	0	800.000	750.000	700.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.534.379	2.695.000	3.080.000	0	3.115.000	3.150.000	3.185.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.212	165.000	175.000	0	175.000	165.000	150.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>3.298.452</b>	<b>3.860.000</b>	<b>4.155.000</b>	<b>0</b>	<b>4.090.000</b>	<b>4.065.000</b>	<b>4.035.000</b>
10	- Personalauszahlungen	-306.263	-237.044	-267.542	0	-278.245	-289.376	-300.951
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.894	-28.242	-29.017	0	-30.178	-31.385	-32.640
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-350.409	-346.500	-363.225	0	-367.125	-371.250	-375.375
14	- Transferauszahlungen	-3.635.294	-3.850.000	-4.400.000	0	-4.450.000	-4.500.000	-4.550.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.255	-8.600	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-4.323.115</b>	<b>-4.470.386</b>	<b>-5.063.184</b>	<b>0</b>	<b>-5.128.948</b>	<b>-5.195.411</b>	<b>-5.262.366</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)</b>	<b>-1.024.663</b>	<b>-610.386</b>	<b>-908.184</b>	<b>0</b>	<b>-1.038.948</b>	<b>-1.130.411</b>	<b>-1.227.366</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)</b>	<b>-1.024.663</b>	<b>-610.386</b>	<b>-908.184</b>	<b>0</b>	<b>-1.038.948</b>	<b>-1.130.411</b>	<b>-1.227.366</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss</b>			
Kreis Warendorf			
<b>Produktinformation</b>			
<b>Amt</b>	Amt für Jugend und Bildung		
<b>Budget</b>	Kinder, Jugendliche und Familien		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
<b>Wirk.-orientierte Ziele</b>	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Unterhaltsvorschussgesetz		
<b>Zielgruppen</b>	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
<b>Wirkungsorientierte Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	9,8 %	7 %	8 %
<b>Kennzahlen Leistungsumfang</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.846	9.700	9.700
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	9.856	9.350	9.350
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.734	9.750	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.165	1.240	1.180
- davon über 12 Jahre	508	520	516
- davon über 6 Jahre	485	485	476
- davon unter 6 Jahre	172	235	188
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	6 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	3,95 %	4,30 %	4,10 %
<b>Auszug aus dem Stellenplan</b>	<b>vollzeitverrechnet 2023</b>	<b>vollzeitverrechnet 2024</b>	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08	
Stellen gehobener Dienst	2,04	2,09	
Stellen mittlerer Dienst	1,89	1,89	
Summe	4,01	4,06	

<b>Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss</b>								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge		1.072.912	1.000.000	900.000	800.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.427.928	2.695.000	3.080.000	3.115.000	3.150.000	3.185.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		172.393	168.450	176.975	177.054	167.136	152.221
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>3.673.234</b>	<b>3.863.450</b>	<b>4.156.975</b>	<b>4.092.054</b>	<b>4.067.136</b>	<b>4.037.221</b>
11	- Personalaufwendungen		-330.676	-281.889	-296.506	-308.367	-320.703	-333.531
12	- Versorgungsaufwendungen		-34.371	-28.732	-29.017	-30.178	-31.385	-32.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-348.893	-346.500	-363.225	-367.125	-371.250	-375.375
15	- Transferaufwendungen		-3.632.322	-3.850.000	-4.400.000	-4.450.000	-4.500.000	-4.550.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-440.686	-458.600	-423.400	-423.400	-403.400	-403.400
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-4.786.949</b>	<b>-4.965.721</b>	<b>-5.512.148</b>	<b>-5.579.070</b>	<b>-5.626.738</b>	<b>-5.694.946</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)</b>		<b>-1.113.715</b>	<b>-1.102.271</b>	<b>-1.355.173</b>	<b>-1.487.016</b>	<b>-1.559.602</b>	<b>-1.657.725</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z.19+20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)</b>		<b>-1.113.715</b>	<b>-1.102.271</b>	<b>-1.355.173</b>	<b>-1.487.016</b>	<b>-1.559.602</b>	<b>-1.657.725</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)</b>		<b>-1.113.715</b>	<b>-1.102.271</b>	<b>-1.355.173</b>	<b>-1.487.016</b>	<b>-1.559.602</b>	<b>-1.657.725</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-472	-868	-830	-830	-830	-830
<b>29</b>	<b>Teilergebnis ( Z. 26, 27, 28)</b>		<b>-1.114.187</b>	<b>-1.103.139</b>	<b>-1.356.003</b>	<b>-1.487.846</b>	<b>-1.560.432</b>	<b>-1.658.555</b>
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)</b>		<b>-1.114.187</b>	<b>-1.103.139</b>	<b>-1.356.003</b>	<b>-1.487.846</b>	<b>-1.560.432</b>	<b>-1.658.555</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

#### Vorbemerkung

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12- bis 18-Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:

- Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt.
- Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten.
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert.
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

#### zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) muss der Ansatz auf 900 T€ reduziert werden (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

## Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

### zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

### zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 175.000 € (Vorjahr: 165.000 €).  
Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

### zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

### zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Die Aufwendungen steigen, da der Mindestunterhalt erhöht wird.

Bei prognostizierten 1.180 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,40 Mio. €.

### zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.  
Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 420 T€ (Vorjahr: 450 T€).

### zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 830 €.  
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.